



BRANDENBURGISCHE ARCHIVE

MITTEILUNGEN AUS DEM ARCHIVWESEN DES LANDES BRANDENBURG 19/2002

5. Brandenburgischer Archivtag im Kirchlichen Archivzentrum in Berlin, 14. und 15. März 2002

Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Inhalt	Seite
• Grußwort Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg	2
• Landeskirchliches Archivwesen und Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg Wolfgang Georg Krogel	3
• Vom Archivführer bis zur Quellenedition – Formen der Auswertung von Archivgut Klaus Neitmann	8
• Kirchenbuchstelle Berlin-Brandenburg Renate Wiriadidjaja	14
• Mitgliederversammlung	16
MITTEILUNGEN	
• Neue Veröffentlichungen	18

Folgende Beiträge der auf dem 5. Brandenburgischen Archivtag gehaltenen Vorträge erscheinen in den Mitteilungen 20/2002: Methodische Bemerkungen zu Archivausstellungen (Peter Bahl), Zur Überlieferung von Kirchenbuchduplikaten im Brandenburgischen Landeshauptarchiv (Falko Neininger), Bürgerbücher im Stadtarchiv Frankfurt/Oder (Ralf-Rüdiger Targiel), Kirchliche Forschungen zur NS-Zwangsarbeit in kommunalen, kirchlichen und staatlichen Archiven (Lorenz Wilkens), Kirchliche Zeitgeschichte in den Unterlagen der Staatssicherheit (Erhart Neubert)

Grußwort

Prof. Dr. Johanna Wanka, Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

„es ist eine große Torheit, allein weise sein zu wollen“

– meinen Sie nicht auch, meine Damen und Herren, dass dieses Wort von La Rochefoucauld ein hervorragendes Motto für die Arbeit von Archivarinnen und Archivaren sein könnte? Archive dienen heute nicht mehr allein dem Zweck, die Weisheit aufzubewahren, sondern sie sollen auch anderen den Zugang dazu erleichtern.

Damit sind wir auch schon beim Thema Ihres diesjährigen Archivtages: „Kirche – Staat – Kommunen, Auswertung von Archivgut“. Sie werden damit die ebenso drängende wie wichtige Frage diskutieren, in welcher Weise die in den Archiven verwahrten Quellen für die Erforschung und Darstellung der Vergangenheit herangezogen werden können und zwar insbesondere auch der zwei deutschen Diktaturen im 20. Jahrhundert.

Die Frage stellt sich, weil in Archiven die Zeugnisse der Vergangenheit für Zwecke der Gegenwart und Zukunft bewahrt werden. Sie stellt sich auch, weil Archive das Gedächtnis der Verwaltung, ja der gesamten Gesellschaft verkörpern. Sie dienen der Vermittlung des kulturellen, wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und sozialen Erbes und leisten einen entscheidenden Beitrag zur historischen Forschung und auch zur Rechtssicherung.

Mit historischer Forschung meine ich nicht nur die Arbeit der Historiker an den Hochschulen und in den Forschungsinstituten. Vielmehr können wir in den letzten Jahren ein erfreulich ansteigendes allgemeines Interesse an der Regional- und Ortsgeschichte feststellen. Geschichtsvereine werden neu- oder wiedergegründet, kommunale Archive erreichen mit ihrer Arbeit ein zunehmend breiteres Publikum. Besonders freut es mich, wenn Schulen im Rahmen ortsgeschichtlich orientierter Projektwochen auf kommunales wie staatliches Archivgut zugreifen. Archive werden also in stärkerem Maße und von mehr Menschen gefordert als in der Vergangenheit. Als Folge der neuen Informationstechnologien werden sie auch anders gefordert. Das trifft für alle Bundesländer zu. In Brandenburg wie in den anderen ostdeutschen Ländern hat es im Archivwesen zudem im vergangenen Jahrzehnt Veränderungen durch den Aufbau demokratischer Verwaltungsstrukturen gegeben:

- Auf Landesebene wurde das Brandenburgische Landeshauptarchiv geschaffen.
- Auf Kreis- und kommunaler Ebene wurde in ständiger Abstimmung mit den kommunalen Körperschaften auf den Aufbau eines flächendeckenden Archivnetzes hingewirkt. Ein Element dieses Netzes ist jeweils ein leistungsfähiges Archiv als Zentrum der Archivarbeit für den Landkreis. Dazu kommen Stadt- oder Gemeindearchive in den kreisfreien Städten, den größeren kreisangehörigen Städten, den Gemeinden und Gemeindeverbänden.

In Brandenburg arbeiten derzeit 14 Kreisarchive mit vier Außenstellen sowie insgesamt 49 Amts-, Stadt- und Gemeindearchive.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv leistet nicht nur die Archivpflege für das Land. Es berät auch die anderen Archive im Lande. Diese Beratung kann sehr unterschiedliche Formen annehmen. So haben wir im vergangenen Jahr beim Landeshauptarchiv eine in dieser Struktur für die Bundesrepublik völlig neuartige Landesfachstelle für Archive

und öffentliche Bibliotheken geschaffen. Beratung in allen fachlichen Belangen kann nun sowohl den kommunalen Archiven als auch den öffentlichen Bibliotheken im Land Brandenburg und deren Trägern zuteil werden.

Dann ist die Aus- und Weiterbildungsarbeit für die kommunalen Archivarinnen und Archivare zu nennen, die zum Teil in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Potsdam erfolgt. Ein bundesweit einmaliges Pilotprojekt möchte ich in diesem Zusammenhang erwähnen: Gemeinsam mit dem Bildungszentrum der IHK Cottbus hat das Landeshauptarchiv eine berufsbegleitende Ausbildung zum Fachangestellten für Medien- und Informationsdienst/Fachrichtung Archiv entwickelt.

Von beiden Aktivitäten verspreche ich mir auch eine Umorientierung der Archive angesichts der veränderten Erwartungshaltung der Nutzer im Zeitalter der Informationstechnologien. Das Archiv wird mehr und mehr Dienstleistungsbetrieb, Informationsstelle und wissenschaftliches Kulturinstitut. Zudem entstehen mit dem verstärkten Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung in den Verwaltungen, dem e-government, ebenfalls neue Anforderungen in technischer wie juristischer Hinsicht. Gemeinsam müssen wir deshalb dafür Sorge tragen, dass Aufgaben und Leistungen der Archive in stärkerem Maße auch öffentlich wahrgenommen werden. Zu den Instrumenten gehören der fachliche Diskurs ebenso wie Publikationen und Fortbildungsveranstaltungen. Von Ihrem Verband erwarte ich mir entscheidende Beiträge dazu.

Mit dem Landesarchivtag bietet sich Ihnen die Möglichkeit zu intensiver Fachdiskussion. Insbesondere die Dienstleistungsfunktion der Archive – also historische Quellen allen interessierten Bürgern zu unterschiedlichen Zwecken aufzubereiten und deren Benutzung zu ermöglichen – wird dabei eine Rolle spielen.

In den zurückliegenden Jahren waren es ja oftmals Archive, die entscheidende Beiträge zur Klärung offener Vermögensfragen leisteten, ebenso wie zur Wiedergutmachung ergangenen Unrechts. Die Ermittlung und Bereitstellung von Unterlagen zu jüdischem Vermögen nach 1933, zu den Enteignungen nach 1945, zu Beschäftigungsverhältnissen, zu SED-Unrechtshandlungen, derzeit vor allem auch zur NS-Zwangsarbeiterproblematik haben eindringlich gezeigt: Archive sind ein unentbehrliches Instrument zur dauerhaften Rechtssicherung in einem demokratischen Staat!

Wenn im Jahr 2001 der Archivtag des VdA zum ersten Mal im Land Brandenburg, in Cottbus, stattfand, so werte ich dies auch als Anerkennung unserer gemeinsamen Anstrengungen für leistungsfähige moderne Archive in unserem Land. Diese Leistungsfähigkeit gilt es auch für die Zukunft zu erhalten und zu entwickeln. Besonders am Herzen liegt mir dabei die Sicherung eines fachlich qualifizierten Nachwuchses durch eine Ausbildung von hoher Qualität. In diesem Sinne hoffe ich, dass Ihr Archivtag auch wichtige Beiträge für den generationenübergreifenden Erfahrungstransfer leistet. Ich danke Ihnen nochmals für die gelungenen Durchführung des 72. Archivtages und wünsche Ihnen bei Ihrer Arbeit heute und morgen viel Erfolg – auf dass die Weisheit sich durch Sie mehr und mehr im Lande verbreite!

Schriftleitung: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Postfach 60 04 49, 14404 Potsdam, Tel. 03 31/56 74-1 26, poststelle@blha.brandenburg.de

Redaktion: Steffen Kober (Vorsitzender des Landesverbandes Brandenburg im VdA-Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.), Dr. Wolfgang Georg Krogel (Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg), Dr. Klaus Neitmann (Direktor des BLHA), Kärstin Weirauch (BLHA).

Mitarbeiter dieser Ausgabe: Dr. Jörg-Uwe Fischer (Deutsches Rundfunkarchiv), Torsten Hartisch (BLHA), Dr. Wolfgang Georg Krogel (Kirchliches Archivzentrum Berlin), Dr. Klaus Neitmann (BLHA), Ingrid Pietrzynski (Deutsches Rundfunkarchiv), Renate Wiriadidjaja (Landeskirchliches Archiv Berlin-Brandenburg). Kostenlose Abgabe. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder.

Gesamtherstellung, Versand, Anzeigenverwaltung: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlags-Gesellschaft Potsdam mbH, Tel. 03 31/56 89-0.

Kontonummer: Landesverband Brandenburg im VdA-Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.: 17 90 347 001

BLZ: 100 900 00 (Berliner Volksbank)

Landeskirchliches Archivwesen und Kirchengeschichte in Berlin-Brandenburg

Von Wolfgang Georg Krogel

Gegenstand dieses Vortrags¹ ist nicht, Ihnen neuere Arbeiten vorzustellen, die in Nutzung des Landeskirchlichen Archivs derzeit entstehen oder in letzter Zeit veröffentlicht wurden. Vielmehr soll der Doppeltitel Landeskirchliches Archivwesen und Kirchengeschichtsschreibung wörtlich genommen und versucht werden, diese beiden Bereiche aufeinander zu beziehen und im Hinblick auf deren Funktion im Verhältnis von Kirche und Geschichtskultur in der Gegenwart zu deuten.

Der erste Teil meines Vortrags ist dem Jubiläums-Anlass des Tagungsthemas „Auswertung von Archivgut“ gewidmet: Zu feiern ist in diesem Jahr das 100-jährige Bestehen der Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Zu den historischen Disziplinen an den Universitäten, den Quelleneditionen und den historischen Vereinen kamen seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert die kirchenhistorischen Vereine der Territorien, die sich um die kirchengeschichtliche Überlieferung bemühten und Quellen zu regionalen Einzelfragen herausgaben oder auswerteten. Zu diesen Gründungen gehörte auch die Brandenburgische Arbeitsgemeinschaft.

Der zweite Teil thematisiert das kirchliche Archivwesen in Berlin-Brandenburg. Das historische Interesse an den kirchlichen Quellen bestand zunächst ohne Zusammenhang mit einer kirchlichen Archivverwaltung. Der Zustand der Archive war zwar Gegenstand der Kirchenvisitationen und damit der periodischen Kontrollen durch die Kirchenobrigkeit, aber fachlich geführte kirchliche Archive gab es zum Zeitpunkt der Gründung des Vereins im Jahre 1902 noch nicht. Heute sind die landeskirchlichen Archive nicht nur Aufbewahrungsorte kirchlicher Überlieferung, sondern auch regionale Einrichtungen zur Erforschung der territorialen Kirchengeschichte.

Der dritte Abschnitt greift das Problem auf, was mit Kirchengeschichte und Kirchengeschichtsschreibung gemeint war, d. h. wie kirchengeschichtliche Aufgaben seit etwa 1750 definiert worden sind. Daran anschließend stellt sich die Frage nach dem gegenwärtigen Verhältnis von Kirche und Geschichtskultur im kirchlichen Selbstverständnis: Was will die Kirche von der Geschichte wissen? Mit welchen Fragen will sie in der Geschichtskultur der Gegenwart vertreten sein?

Der abschließende Ausblick stellt die Quellenüberlieferung der kirchlichen Archive in den Zusammenhang kulturgeschichtlicher Fragestellungen mit einigen Hinweisen auf konkrete Projekte in der Region Berlin-Brandenburg.

Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte

Die heutige Arbeitsgemeinschaft entstand 1902 als „Verein für Brandenburgische Kirchengeschichte“ am Ende der ersten von drei Gründungswellen der heute insgesamt 22 Territorialkirchengeschichtsvereine (was für ein Monstrum!), die im Handbuch für deutsche Landeskirchengeschichte von 1999 aufgeführt sind.

Die erste Gründungswelle begann 1880 mit der Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte und reichte bis 1903. Die Vereine entwickelten sich aus den landesgeschichtlichen Vereinen. Ihre Arbeitsgebiete waren die Kirchengeschichte des gesamten Kirchenterritoriums einer Landeskirche, vor allem die Herausgabe von historischen Reihen und, wie es in der sächsischen Satzung heißt, „die Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung aller auf die sächsische Kirchengeschichte bezüglichen Urkunden, Denkmäler, Druck- und Bildwerke, Nachrichten usw.“ Namentlich die Pflege der Spezialgeschichte der einzelnen Kirchengemeinden sollte gefördert werden.² Die Vereine sollten also auch selbst Archivalien sammeln und im Vorgriff auf die späteren Landeskirchlichen Archive für die Erhaltung der kirchlichen Überlieferung sorgen.

Für die ersten Gründungen scheinen drei Faktoren ausschlaggebend gewesen zu sein: Erstens die weitere Differenzierung der bürgerlichen

Vereinslandschaft mit historischer Ausrichtung im Zuge des Historismus, zweitens die zunehmende Selbständigkeit der kirchlichen Verwaltung gegenüber der staatlichen und das damit verbundene historische Legitimationsinteresse und drittens die Entdeckung der Kirchengemeinden als historische Größe im Zuge der Einführung synodaler Kirchenverfassungen.

Die zweite Gründungswelle in den 1920er Jahren war eine Folge der nunmehr durch die Weimarer Reichsverfassung festgeschriebenen Trennung von Staat und Kirche. Auf die damit geschaffene kirchliche Eigenständigkeit und auf den Traditionsverlust durch die Beseitigung einer protestantischen Monarchie im deutschen Kaiserreich reagierten die Vereinsgründungen zwischen 1920 und 1929.

Die dritte Welle setzte schon kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges vor allem in den östlichen Gliedkirchen ein. Aufgaben waren die Sicherung des durch die Kriegereignisse zerstreuten kirchlichen Archivgutes (Anhalt), die Suche nach einer vom Staat unabhängigen kirchenhistorischen Forschungsmöglichkeit in einem kirchenfeindlichen Umfeld oder, wie im Fall des in Münster angesiedelten „Vereins für Ostdeutsche Kirchengeschichte“, die Erforschung der Kirchengeschichte in den historischen deutschen Ostgebieten. Tagungen, Exkursionsangebote und Publikationen ermöglichten Kontakte kirchlicher und historischer Interessierter über die politischen Grenzen hinweg.

Die drei Gründungswellen zeigen Wandlungen der Funktionen an, die früher gegründete Vereine in unterschiedlichem Umfang mitvollzogen haben. Seit der Einrichtung Landeskirchlicher Archive in den evangelischen Landeskirchen und deren Ausstattung mit professioneller Leitung durch Historiker sind die Archive organisatorisch und personell eng mit den Geschichtsvereinen verknüpft worden, so dass man heute sagen kann, dass der Auswertungsauftrag der Archive zu einem guten Teil durch die Geschäftsführung der kirchengeschichtlichen Vereine und Arbeitsgemeinschaften institutionalisiert worden ist und umgekehrt, die Landeskirchlichen Archive die Vereine in ihrer Arbeit personell und durch ihre Infrastruktur stützen.

Im November 1902 war in den Amtlichen Mitteilungen des Konsistoriums zu lesen:

„Der Verein für Brandenburgische Kirchengeschichte ... ist nunmehr unter Vorsitz des Generalsuperintendenten Dryander in's Leben getreten ...“³ Das Konsistorium empfahl, „um die gute Sache zu fördern“, „dass zahlungsfähige Kirchenkassen“ derselben Parochie sich zusammenschließen, um „die Veröffentlichungen des Vereins als Inventarstücke zu erlangen“, und hob insbesondere das ortsgeschichtliche Interesse hervor. Bis zur Auflösung lag der Vereinsvorsitz in den Händen der Generalsuperintendenten für die Kurmark, von 1924 bis 1933 bei dem bedeutenden Otto Dibelius, ein Umstand, der das Gewicht der außeruniversitären Kirchengeschichte für die Provinzialkirche unterstrich.

Wichtigster Vereinszweck war die Herausgabe des Jahrbuches. Das Jahrbuch erschien von 1904 bis 1943, mit kurzer Unterbrechung im Inflationsjahr 1923, unter dem Namen „Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte“ (JBKG). Über andere Aktivitäten aus der Zeit, wie z. B. Exkursionen oder Vortragsreihen, ist nichts bekannt. Nikolaus Müller sah als erste und einzige Aufgabe des Jahrbuches, eine „Heim- und Sammelstätte für streng wissenschaftliche Erforschung der heimatlichen Kirchengeschichte zu sein“.⁴ Dabei überschätzte er das Interesse der Zielgruppe der Pfarrer und Kirchenältesten. Die vielen noch heute unaufgeschnittenen Exemplare des ersten Bandes von 1904 sind stumme Zeugen. Der wissenschaftliche Anspruch des Jahrbuches als historische Fachzeitschrift blieb auch später erhalten.

An die Stelle des Vereins für Brandenburgische Kirchengeschichte trat 1948 die Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte. Den Vorsitz der AG übernahm der Konsistorialpräsident Hans von Arnim, ein Kenner der märkischen Kirchengeschichte. Geschäftsführer war bis zu seinem Tode am 10. September 1954 der Landeskirchenarchivar Otto Lerche. Ihm folgte Walter Delius.

Die Tradition des Jahrbuches für Brandenburgische Kirchengeschichte sollte 1950 wieder aufgenommen werden. Das Erscheinen verzögerte sich aber bis in das Jahr 1963. Um deutlich werden zu lassen, dass die Herausgeber an die Tradition anknüpfen wollten, erhielt der erste Nachkriegsband die fortlaufende Nummer 38. Das Jahrbuch hieß jetzt Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte.

1 Auf dem 5. Brandenburgischen Archivtag in Berlin am 14. 3. 02 gehaltenen Vortrag unter Bewahrung der Redeform.

2 Handbuch deutsche Landeskirchengeschichte, hrsg. von Dietrich Blaufuß, Neustadt an der Aisch 1999, S. 162.

3 Amtliche Mitteilungen des Königlichen Konsistoriums der Provinz Brandenburg, 7. 11. 1902. Gründungstag ist der 25. 9. 1902.

4 Amtliche Mitteilungen 1902, S. 95.

5 Vorwort zum 2. und 3. Jahrgang, JBKG (Jahrbuch für Brandenburgische Kirchengeschichte) (1906), S. III f.

Der Schwerpunkt der Arbeit in den 1950er Jahren war die Veranstaltung von Vorträgen zur Kirchengeschichte der Mark Brandenburg. Regelmäßig fanden diese im „Weißen Saal“ im Gebäude des ehemaligen Evangelischen Oberkirchenrates statt. Das Haus in der Jebensstraße 3 wurde von 1946 bis 1972 vom Konsistorium der EKIBB mitgenutzt. Diese Vorträge waren mit Zusammenkünften der kreiskirchlichen Archivpfleger verbunden.

Neue Wege und Initiativen erzwang der am 13. August 1961 in Berlin begonnene Mauerbau. Die Arbeitsgemeinschaft wurde gespalten und hatte regionale Geschäftsführungen. In der Ostregion übernahm schon im Herbst des Jahres Johannes Kunstmann dieses Amt. Kunstmann war seit 1948 Archivpfleger des Kirchenkreises Berlin Stadt III. Als Karl Themel ab Oktober 1961 den Ostsektor Berlins nicht mehr betreten durfte, hatte das für die Ostregion der EKIBB zuständige Konsistorium Kunstmann zunächst nebenamtlich, seit Anfang 1964 hauptamtlich zum Archivsachwalter berufen. Sein Nachfolger wurde 1971 Max-Ottokar Kunzendorf. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft lag seitdem gewohnheitsmäßig, später auch satzungsgemäß beim Landeskirchenarchivar.

Die Leitungsstruktur der AG bekam 1973 unter dem Vorsitz des OJR Reinhard Becker eine veränderte Form. Um den Entscheidungen in der AG eine breitere Grundlage zu geben, wurde im Herbst 1973 eine Art Vorstand, genannt „Vorbereitungskreis“, gebildet.

In der Westregion prägten Hans von Arnim († 1971), Walter Delius († 11.5.1972) und Karl Themel († 19.3.1973) die Arbeitsgemeinschaft. Nach deren Ausscheiden übernahm der OKR Joachim Förster Vorsitz der AG und die Herausgabe des Jahrbuches bis 1981, als der Propst für die Westregion der EKIBB, Uwe Holm, den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft übernahm. Dem neuen Herausgeberkreis des Jahrbuches gehörten u. a. Gerd Heinrich und Wolfgang Ribbe von der Freien Universität Berlin an.⁶

1974 gründete der Pfarrer Herbert Lüpnitz aus Criewen bei Angermünde die Arbeitsgemeinschaft für uckermärkische Kirchengeschichte. Auf hektographierten Blättern erschienen die „Beiträge zur uckermärkischen Kirchengeschichte“. Die gut besuchten Exkursionen mit 50 – 100 Teilnehmern zu den uckermärkischen Dorfkirchen boten orts- und sachkundige Führungen und schlossen meistens mit einem geselligen Kaffeetrinken in einem Pfarrgarten ab. Da sich unter den Teilnehmenden eine große Zahl von Teilnehmern aus West-Berlin befand, gehörten diese Exkursionen zu den vom Ministerium für Staatssicherheit besonders gründlich beobachteten Veranstaltungen.

Nach dem Vorbild der Uckermark wurde 1984 im Klosterstift zum Heiligengrabe die „Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte der Prignitz“ gegründet. Beide Arbeitsgemeinschaften sind auch heute noch aktiv. Am 23. Oktober 1987 bekam nach längeren Vorarbeiten die AG der Ostregion durch Beschluss der Kirchenleitung eine Satzung.⁷ Durch diese Satzung wurde die AG eine Einrichtung der EKIBB und erhielt das Recht, den Vorsitzenden und seinen Vertreter selbst zu wählen.⁸

Nach dem Fall der Mauer trafen sich die Vorstände 1990 zu Absprachen über die künftige Gestaltung der gemeinsamen Arbeit. Es wurde vereinbart, die formelle Fusion zurückzustellen und dem inneren Zusammenwachsen Priorität einzuräumen. Die Donnerstagsvorträge, die Exkursionen und die Frühjahrstagungen wurden von nun an gemeinschaftlich geplant. Die erste gemeinsame Sitzung beider Vorstände fand unter Leitung von Reinhard Becker am 29. Oktober 1990 statt. 1994 wurde Becker von der Kirchenleitung „als Vorsitzender der Kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaften der EKIBB“ bestätigt. Eine neue Satzung für die AG für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte trat am 9. August 1996 in Kraft. Die Wahl des Vorsitzenden fiel wiederum auf Reinhard Becker, der dieses Amt schließlich 27 Jahre innehaben sollte und damit auch persönlich für die Kontinuität kirchengeschichtlicher Aktivitäten stand.

Näheres zur inhaltlichen Seite der Vereinstätigkeit erfahren Sie auf der Frühjahrstagung der Arbeitsgemeinschaft am 16. März 2002.

6 Die Geschichte der Berlin-Brandenburgischen Archivpflegerkonvente vom 1. Konvent am 10. und 11. Januar 1939, vgl. Kirchliches Amtsblatt, Jg. 1939, Nr. 4, in Buckow (Märkische Schweiz) bis zum jüngsten am 15. Oktober 1998 zu dokumentieren, gehört zu den vielen anstehenden Desideraten.

7 Vgl. Mitteilungsblatt der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Ostregion) (EKIBB-Ost), Nr. 5/6, 33 f.

8 Diese Satzung wurde eine wichtige Grundlage für die Ausarbeitung der Satzung der wiedervereinigten Arbeitsgemeinschaft für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte von 1996.

Landeskirchliches Archivwesen und Auswertungsauftrag

Es klingt heute etwas seltsam, im Bereich der Archive von „Wesen“ zu sprechen, weil wie selbstverständlich zunächst die Lebewesen in den Papieren und anderen Aufbewahrungsstoffen gemeint sein könnten, synonym zu Schädlingen, die Papier als Nahrungsquelle entdeckt haben. Gemeint ist hier aber der Begriff für einen anonymen Zweig kirchlicher Verwaltungstätigkeit, also ein Phänomen und für einige auch nur ein Phantom. Archiv wie auch Archivwesen traten im Bereich der Berlin-Brandenburgischen Kirche seit den 1930er Jahren immer in Gestalt der Personen auf, die seitens der kirchlichen Verwaltung für zuständig erklärt worden waren – meistens ohne archivfachliche Ausbildung – oder sich selbst durch ihr Organisationstalent und ihren Ehrgeiz in diese Position brachten. Ein solcher Fall war der Diakoniepfarrer Karl Themel, der seit 1935 die Alt-Berliner Kirchenbuchstelle aufbaute. Hier stand ein zweifelhaftes Auswertungsinteresse Pate: Ziel war, die Kirchenbuchbestände in Bezug auf die Feststellung der Rassenzugehörigkeit zu durchkämmen. Mit Fleiß stellte sich Themel durch die Erstellung der Fremdstämmigenkartei in den Dienst der NS-Rassenverfolgung.

Ebenfalls schon in den 1930er Jahren begann der Aufbau der territorialen Archivpflegerschaft. Die Evangelische Kirche in Berlin und Brandenburg verfügt bis heute über ein flächendeckendes Netz mit etwa 50 ehrenamtlichen Archivpflegern in den nach der Verwaltungsreform verbliebenen 39 Kirchenkreisen, die bei Pfarramtsübergaben, Visitationen auftreten oder sich um die Sicherung von Pfarrarchiven aus leerstehenden Pfarrhäusern kümmern.

Seit 1988 gab es gesetzliche Grundlagen für das kirchliche Archivwesen. Bis dahin boten kirchliche Verordnungen die einzige Rechtsgrundlage.

Mit dem Übergang in das neue Jahrtausend und der Wiedererrichtung des Landeskirchlichen Archivs Berlin-Brandenburg wurde das landeskirchliche Archivwesen in Berlin institutionalisiert und hat im Kirchlichen Archivzentrum Berlin unter einem Dach mit dem Evangelischen Zentralarchiv in Berlin einen sichtbaren Ort erhalten. Wichtigster Zweck dieser Investition ist die gesicherte Unterbringung des Archivgutes der Landeskirche, ihrer Werke und Einrichtungen und deren öffentliche Nutzbarmachung. In akuten Nottfällen können auch gefährdete Bestände aus den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden in beschränktem Umfang übernommen werden. Diese notwendige Archivsicherung war bis dahin nur im Domstift Brandenburg und in geringerem Umfang in Auffangmagazinen bei einigen Superintendenturen und dem Anstaltsarchiv der Hoffnungstaler Anstalten in Lobetal möglich.

In dem neuen Archivgesetz aus dem Jahr 2000 werden die Funktionen und Befugnisse des Landeskirchlichen Archivs näher beschrieben. Außer den archivüblichen Aufgaben gehören dazu die Beratung, Auswertung, die Aus- und Fortbildung, die Fachaufsicht zu Archivfragen im Auftrag des Konsistoriums und die Archivpflege. Die klassischen Aufgaben des Archivs sind mit den Funktionen einer zentralen kirchlichen Archivverwaltung und Archivberatungsstelle vereint.

Insbesondere interessiert im Zusammenhang mit dem Tagungsthema die gesetzliche Verankerung des Auswertungsauftrages (§ 10 Abs. 4): „Das Landeskirchliche Archiv wirkt an der Auswertung des von ihm verwahrten Archivgutes sowie an der Erforschung und Vermittlung insbesondere der Kirchengeschichte mit und leistet dazu eigene Beiträge.“⁹ Domäne der Archive sind vor allem die Fußnoten. Auch ist es nicht unüblich, den Archivaren in den Vorworten oder den Fußnoten für Beratung und Unterstützung zu danken. Insbesondere in historischen Arbeiten, die auf Quellenarbeit angewiesen sind, hat das archivarische Erfahrungswissen zur Benutzung der verwalteten Bestände Bedeutung. Die Archive tragen Hilfswissen für die historische Forschung bei und haben Zuträgerfunktion für die Geschichtsschreibung, deren Fragestellungen und Ergebnisse der eigentlichen Archivtätigkeit aber entzogen sind. Mitarbeiter des Archivs wirken aber auch als Autoren aktiv mit bei der Erstellung von Monographien, wie z. B. der dreibändigen Ausgabe zur Geschichte des Kirchenkampfes in Berlin und Brandenburg, die im Auftrag der Kirchenleitung derzeit entsteht.

Deutlicher ist der Beitrag der Landeskirchlichen Archive durch die Herausgabe eigener Veröffentlichungen. Das Landeskirchliche Archiv gibt in unregelmäßigen Abständen seine „Archivberichte“ heraus, die sich zu einer beliebigen Reihe mit hoher Auflage und großer Verteilung entwickelt haben und sich durch Werbeeinnahmen und Abonnements finanzieren. Aktuelle Informationen zum kirchlichen Archivwesen, kleine Beiträge zu Funden und kirchengeschichtlichen Themen sowie unter-

9 Amtsblatt der EKIBB, 3/2001, vom 28.3.2001.

haltende Seiten bilden das Profil der Zeitschrift. Die „Beihefte zu den Archivberichten“ bieten der Öffentlichkeit Findmittel zur Benutzung der Archivbestände. Derzeit betrifft dies vor allem die stark benutzten Kirchenbuchbestände, die in Form von Mikrofilm den Benutzern im Archivzentrum zur Verfügung stehen, ein Verzeichnis der Bestände von Kirchengemeinden im Domstiftsarchiv Brandenburg und eine Zusammenstellung von Schriften und Chroniken zu den Kirchengemeinden und Kirchenkreisen.

Eine dritte Art der Mitwirkung besteht in der Anbindung kirchengeschichtlicher Arbeitsgruppen und Arbeitsgemeinschaften an das Archiv sowohl in personeller wie auch in organisatorischer Hinsicht. Die Arbeitsgruppe Kirchenkampf 1933 bis 1945 unter dem Vorsitz des Generalsuperintendenten i. R. Schuppan ist seit über 15 Jahren an die Archivverwaltung und jetzt an das Landeskirchliche Archiv angebunden. Der Auftrag der Kirchenleitung wurde aus aktuellem Anlass im Jahre 2000 auf die Erforschung der Zwangsarbeit in Diakonie und Kirche erweitert. Die Arbeitsgruppe beschäftigt zeitweise mehr als 10 Personen mit Recherchen und Publikationsvorbereitungen. Die Ergebnisse der Forschungsarbeit werden in regelmäßig stattfindenden Konferenzen und dem schon erwähnten dreibändigen Werk zur Geschichte des Kirchenkampfes der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Landeskirchliche Archiv erfüllt damit juristisch und praktisch die Funktionen einer regionalen, kirchlichen Forschungseinrichtung mit kirchenhistorischer Ausrichtung.

Arbeitsgemeinschaft für Kirchengeschichte, Jahrbuch für Kirchengeschichte, Landeskirchliches Archiv als kirchengeschichtliche Forschungseinrichtung: Was war und ist mit dem Begriff „Kirchengeschichte“ gemeint?

Eine begriffsgeschichtliche Skizze zur Frage: Was ist Kirchengeschichte?

Der Artikel zur „Kirchengeschichte“ in der RGG von 1929 leitete mit folgender Frage ein: „Kann auch ein Eschatologe Historiker sein?“ und begründete seinen negativen Befund mit dem Satz: „Wer mit der Zeit, dem Geleise der Geschichte nicht rechnet, kann nicht historisch empfinden und darstellen.“ In der Geschichtswissenschaft hatte sich seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Verweltlichung der Geschichte durchgesetzt. Die Kirchengeschichte bewegte sich seitdem in einem Zwiespalt von Heilsgeschichte (*historia sacra*) und Menschheitsgeschichte (*historia humana*). Der Terminus „Kirchengeschichte“ ist aber auch in anderer Hinsicht so mehrdeutig wie der Geschichtsbegriff selbst. Er bezeichnet die historische oder theologische Disziplin, die Abfolge überlieferter Ereignisse und Personen sowie die Zusammenhänge und schließlich auch die Darstellung der Forschungsergebnisse im Sinne von Kirchengeschichtsschreibung.

Um der Frage nach dem historischen Selbstverständnis nachzugehen, soll an den Erklärungen des Begriffs in ausgewählten evangelischen Kirchengeschichten und Lexika der Wandel der Auffassungen von der Kirchengeschichte und Kirchengeschichtsschreibung seit der Mitte des 18. Jahrhunderts skizziert werden. Die Unterscheidung, die am häufigsten anzutreffen ist, ist der Dualismus einer internen und externen Kirchengeschichte, wie J. L. Mosheim 1764 formuliert: „Die Kirchengeschichte des Neuen Bundes ist das scharfsinnige und wahrheitsgetreue Erzählen derjenigen Ereignisse, die entweder jener Gesellschaft von Menschen, die Ihren Namen von Christus hat, von außen wiederfahren sind oder innerhalb ihrer Grenzen vorgefallen sind, damit die Menschen die göttliche Vorsehung sich herstellen und erhalten sehen und in der Frömmigkeit nicht weniger als in der Weisheit wachsen.“¹⁰ Mosheim wollte die der „*civitas christi*“ zuträglichen oder abträglichen Verhältnisse in einer Geschichte der Christlichen Gesellschaft (*civitas christianae historia*) behandelt wissen. Gegenstand der inneren Geschichte dieser Gesellschaft waren die kirchlichen Autoritäten und Regierungen, Dogmen, Recht, Ketzerei und andere innerkirchliche Verhältnisse. Mit der externen Kirchengeschichte geriet auch das Wechselverhältnis der Kirche als „*societas christi*“ mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld, der „*societas humana*“, in den Blick der historischen Darstellung. Ähnlich sah der Göttinger Konsistorialrat G. J. Planck in seiner „Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschaftsverfassung“ „eine reine Geschichte der christlichen Kirche als eines äußeren gesellschaftlichen Instituts“. ¹¹ Diese sollte die Entstehung, Erweiterung, Or-

ganisation und die Beziehungen zu „anderen Gesellschaften, besonders zu der großen Staats-Gesellschaft“ umfassen. Geschichte setzte Planck ausdrücklich dem spekulativen „philosophischen Geist“ seines Zeitalters als Korrektiv entgegen: Er wollte nicht zeigen, was Kirche „*sey*, werden und würcken“ sollte, sondern „*was sie wurde und wirkte*!“¹² Die Beispiele sollen zeigen, dass Kirche seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts als gesellschaftliches Subsystem Forschungsgegenstand geworden war. Kirchengeschichte wollte unvoreingenommene, historische Rekonstruktion der inneren und äußeren Verfassungen der christlichen Gesellschaft sein.

August Neander betonte dagegen mit seiner Kirchengeschichte von 1826 die romantische Vorstellung, Kirchengeschichte solle eine „Schule christlicher Erfahrung“ sein mit dem Ziel der Erbauung, Erbauung, Belehrung und Warnung; aber auch dies sollte nur auf der Grundlage dessen geschehen, was der Fall war, ungetrübt durch philosophisch und dogmatisch voreingenommene Wissenschaften.

Von hier aus war es nicht weit zu einer Kulturgeschichte im Sinne Johann Gottfried Herders „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“. Nach Auffassung des Göttinger Theologen Johann Carl Ludwig Gieseler sollte die Kirchengeschichte im Herderschen Sinne als Teil der „allgemeinen Kulturgeschichte“ betrachtet werden und gemeinsam mit der allgemeinen Religionsgeschichte Erkenntnisse über die „Bedeutung des Christentums für die Cultur“ pragmatisch, damit meinte er in ihrem Werden, darstellen.¹³

Im Unterschied dazu wies der Heidelberger Systematiker und Historiker Richard Rothe in seinen 1861 gehaltenen Vorlesungen zur Kirchengeschichte die Geschichte der christlichen Kirche der historischen Theologie zu. Der Einheit der Kirche und ihres Anfangs standen deren besonderen Lebensfunktionen gegenüber, die den Gegenstand besonderer Disziplinen bilden, wie z. B. Missionsgeschichte, Kirchenverfassungsgeschichte, Dogmengeschichte, kirchliche Archäologie.

Kirche existierte nach allgemeiner Überzeugung aber nicht für sich, sondern in vielfältigen Wechselwirkungen mit dem Kunstleben, dem wissenschaftlichen Leben, dem geselligen Leben und dem bürgerlichen Leben und beeinflusst die „religiös-sittliche Gemeinschaft, d.h. den Staat“. Unter dem Einfluss der Philosophie Hegels erweiterte Rothe nun die Kirchengeschichte auf Kulturgeschichte: „Das Christentum ist daher eben so wesentlich wie Geschichte der christlichen Kirche ebenso auch Geschichte der christlichen religiösen Sittlichkeit, Geschichte der christlichen Cultur oder Civilisation, Culturgeschichte der christlichen Menschheit letztlich Geschichte des christlichen Staats.“¹⁴ Damit nicht genug, löste sich nach Rothes Überzeugung die Dialektik von Kirche und Gesellschaft durch die „Überführung der Kirche in den sittlichen Staat“. Rothe: „Ja die Geschichte der christlichen Kirche löst sich je länger desto mehr in die Culturgeschichte der christlichen Menschheit, der Christenheit auf, und mündet zuletzt wie die Kirche selbst, in der allgemeinen religiös-sittlichen Gemeinschaft des Staats, so in der allgemeinen Culturgeschichte aus.“¹⁵ Rothe kam mit seiner spekulativen Geschichtsphilosophie zu der These, dass Kirchengeschichte in einer allgemeinen Kulturgeschichte aufgehen werde. Methodisch schloss sich Rothe früheren Forderungen nach kritischer, pragmatischer und unparteiischer Forschung und Darstellung an. Pragmatisch bedeutete es für Rothe Erkenntnis über das bewegende Prinzip mittels der Erforschung der Wechselwirkung aufeinander wirkender geschichtlicher Ereignisse und Personen. Dabei waren nach Rothe in erster Linie die göttlich-menschlichen Faktoren der christlichen Offenbarung als geschichtliche Faktoren hervorzuheben. Kirchengeschichte, aber auch allgemeine Kulturgeschichte wiesen demnach über die Grenzen innerweltlicher Entwicklungen hinaus, sobald nach deren allgemeinen Prinzipien gefragt wurde. Geschichte war das Wirken des Weltgeistes. Rothe wendete sich ausdrücklich gegen den „schlechten Pragmatismus“, der nur in der Schlechtigkeit des Menschen den Antrieb historischer Entwicklung zu erkennen glaubte. Der Einfluss Hegels war mit etwas anderen Akzenten auch bei Johann Ferdinand Baur und in der Tübinger Schule von weitreichendem Einfluss auf die Theoriebildung in der kirchengeschichtlichen Forschung.

10 Mosheim, J.L., *Institutionum historiae ecclesiasticae antiquae et recentioris etc.*, Helmstedt 1764, S. 3.

11 Planck, G.J., *Geschichte der christlich-kirchlichen Gesellschafts-Verfassung*, Hannover 1803, S. V.

12 Planck, S. 8.

13 Gieseler, J.C.L., *Lehrbuch der Kirchengeschichte*, Bonn 1844, S. 10.

14 Rothe, R., *Vorlesungen über Kirchengeschichte und Geschichte des christlich-kirchlichen Lebens*, hrsg. von H. Weingarten, Teil 1, Heidelberg 1875, S. 3. Vgl. auch Falk Wagner, *Theologische Universalintegration*, Richard Rothe 1799 – 1867, in: *Profile des neuzeitlichen Protestantismus*, hrsg. von Friedrich Wilhelm Graf, Bd. 1, Gütersloh 1990, S. 265 ff.

15 Rothe, S. 4.

Die Integration der Kirchengeschichte in eine allgemeine Kulturgeschichte Herderscher oder Hegelscher Prägung war der Versuch, im Zuge der Romantik in Deutschland den Einfluss des Protestantismus auf die Herausbildung der deutschen Nation als Kulturnation zu beleben.

Nach 1870 setzte sich dann die missionarische Auffassung durch, dass Kirche keine Religionsgemeinschaft neben anderen, sondern das Christentum die Religion sei. Kirchengeschichte sollte die Geschichte der Religionen in sich aufnehmen. So schrieb der liberale Theologe Karl von Hase: „Wie das Christentum die allgemein-menschliche Religion ist, als solche die Mündung und Vollendung aller andern Religionen: so ist auch die Kirchengeschichte der Mittelpunkt aller Religionsgeschichte und sämtliche Ergebnisse derselben werden allmählich in sie aufgehen.“¹⁶ „Die Kirchengeschichte ist die Darstellung der Kirche in diesem ihrem Werden durch die Thatsachen derselben“,¹⁷ schrieb Hase weiter und forderte kritische Forschung, kausal-genetische Darstellung und theologische Erklärung.

Noch weiter in die Richtung apologetischer Rhetorik ging der Kirchenhistoriker Albert Hauck. Nach dessen Überzeugung sollte die Kirchengeschichte die Umsetzung des Missionsauftrages und die Hegemonie des Christentums über die anderen Weltreligionen zeigen und begründen. „Die Kirchengeschichte als wissenschaftliche Disziplin oder die kirchenhistorische Theologie ist die Erfahrung und Darstellung des Entwicklungsganges der Gemeinde Jesu Christi auf Erden.“¹⁸ Sie sollte weder nur ein Teil der Weltgeschichte sein, noch eine Seite der neueren Bildungs- und Sittengeschichte (736), sondern die Geschichte seiner Ausbreitung und allgemeinen Durchsetzung.¹⁹ Die Geschichte enthüllt die Idee, und das heißt „im Werden der Kirche die Leitung des heiligen Geistes“ (739). Als wichtigste Voraussetzung für eine angemessene Kirchengeschichtsforschung sollte die Gläubigkeit des Forschers gelten. (739)

Die Kirchengeschichte definierte sich zu Ende des 19. Jahrhunderts einerseits wieder sehr viel stärker von einem innerkirchlichen Standpunkt aus, als es die Historie bei einigen Autoren der Aufklärungszeit getan hatte. Ausgeprägt war das Interesse an der Überlegenheit des Christentums über die anderen Religionen, die Herausbildung historischer Spezialdisziplinen innerhalb der Kirchengeschichte und das Verhältnis zur bürgerlichen Kultur. Andererseits zeigte sich aber auch eine stärkere Gewichtung der Kirchengeschichte als selbständiger Disziplin gegenüber der Theologie. Karl Heussis „Kompendium der Kirchengeschichte“ war seit der ersten Auflage von 1907 – 09 für Generationen von Theologen Grundlage des kirchengeschichtlichen Studiums. Heussi plädierte für den Terminus „Christentumsgeschichte“ und damit auch für die begriffliche Trennung der Theologie und Historie, da der Begriff „Kirche“ dogmatisch besetzt sei. Kirche im geschichtlichen Sinne sei vielmehr das Christentum oder die christliche Religion: „Die Kirchengeschichtsschreibung hat nicht religiöse Erbauung oder Apologie und Polemik zur Aufgabe, sondern lediglich die Erfassung der geschichtlichen Wirklichkeit. Dabei sollte sie allein der Wahrheitsforschung und den Methoden der allgemeinen Geschichtswissenschaft verpflichtet sein.“²⁰ Diese Position Heussis war zu keinem Zeitpunkt unumstritten. Kritische Positionen waren auf der einen Seite die schon erwähnten Forderungen nach einer apologetischen Kirchengeschichtsschreibung, auf der anderen Seite die weitergehende Forderung Adolf von Harnacks nach dem „Primat der Historie in der Theologie“, der „gegenüber allen idealistischen Konstruktionen auf den aus der Sichtung der empirischen Konkretionen resultierenden Erkenntnisgewinn“ setzte²¹, und den religiöse Historismus von Ernst Troeltsch, der die Historie zur Leitwissenschaft auch für die Theologie erklärte.²²

Im Jahre 1912 erschien die erste Auflage des verbreiteten Handwörterbuchs „Die Religion in Geschichte und Gegenwart“. „Kirchengeschich-

te“ wurde hier als „Kirchengeschichtsschreibung“ behandelt. Wegen der Vielfalt und des Wandels in den Definitionen im Verlaufe des 19. Jahrhunderts war es die Absicht der Autoren und Herausgeber der RGG, den Wandel der Auffassungen zu rekonstruieren und in dem Nachschlagwerk eine Geschichte der Kirchengeschichtsschreibung als Orientierungshilfe bereitzustellen. Interessant ist, dass dieser Orientierungsbedarf schon 1912 so groß war, dass er auf die Schlagwortkonzeption der RGG durchschlug. Das Bewusstsein der Zeitlichkeit und Standortbindung historischer Fragestellungen als historisches und methodisches Problem hatte nunmehr auch die Theologenausbildung erfasst. Die von der RGG vorgeschlagene Periodisierung der Kirchengeschichtsschreibung unterschied sich nicht wesentlich von den Darstellungen der Kirchengeschichte in den bisher behandelten Beiträgen. Anders als in diesen ging es aber nicht um die Begründungen eigener Lehrmeinungen, sondern um deren kritische Hintereinander- oder Gegenüberstellung. Die in der Geschichtswissenschaft geführten Methodenstreits vor allem im 19. Jahrhundert wurden in die Darstellung der kirchengeschichtlichen Forschungsansätze explizit einbezogen, wie zum Beispiel die aus der neu entstandenen Soziologie übernommenen Fragen nach Milieu, Entwicklung und Gesellschaft (Karl Lamprecht, Max Weber). Ebenfalls neu war die ausführliche Behandlung der Territorialkirchengeschichte unter Nennung der Vereine und der von ihnen getragenen Zeitschriften. Die Darstellungen bewegten sich von Anfang an weit aus dem engeren Horizont einer theologiebezogenen Geschichtsauffassung heraus.

Die zweite Auflage erschien 1929. Neu waren Bemühungen um eine ökumenische Kirchengeschichte und Versuche, die Psychoanalyse und Völkerpsychologie für die Kirchengeschichte nutzbar zu machen. Die RGG sah in diesen Neuansätzen und in dem Aufschwung der Systematik gegenüber der Kirchengeschichte Folgen der Krise des Ersten Weltkriegs. Mit der dialektischen Theologie setzte sich in den 1920er Jahren eine Schule durch, welche Heils- und Weltgeschichte wieder in schroffen Gegensatz zueinander brachte. Die aus dem Artikel sprechende Sorge war, ob die durch den Historismus gewonnene Wissenschaftlichkeit der kirchengeschichtlichen Forschung durch die Unterordnung unter die Systematik wieder verloren gehen werde. Für Karl Barth, der einflussreichste Theologe dieser Schule, war Kirchengeschichte eine Hilfswissenschaft der Theologie und keine eigene Disziplin.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ging diese Position in Lehrbücher und Lexika ein. Der Artikel zur Kirchengeschichtsschreibung in der Dritten Auflage der RGG von 1959 stellte die Überlegungen zur systematischen Einordnung der Kirchengeschichte als theologische Disziplin an den Anfang seiner Erläuterungen. Ausgehend von dem Verkündigungsauftrag der biblischen Überlieferung und Botschaft durch die Kirche definierte der Mainzer Theologe Martin Schmidt Kirchengeschichte als „Geschichte der Verkündigung und Gestaltwerdung der Verkündigung“.²³ Eine solche Geschichtstheologie stellte Kurt Dietrich Schmidt 1960 mit seinem „Grundriß der Kirchengeschichte“ zur Verfügung. Kirchengeschichte wurde wieder zur Heilsgeschichte, indem die raum-zeitliche Entwicklung auf ihr Ziel, das Ende der Welt und das Jüngste Gericht zulief. „Die Zeit zwischen seinem Gekommensein und seinem Kommen ist die Zeit der Kirche.“²⁴ Zwar sei für die Erforschung der historischen Sachverhalte nur die historische Methode zugelassen, aber die Kirchengeschichte müsse die „transzendente“ Seite der Kirche ebenso berücksichtigen wie die „immanente“. Diese Forderung richtete sich als ganzes vor allem an die Darstellung, d. h. die Kirchengeschichtsschreibung.

Die vierte Ausgabe der RGG von 2001 spricht angesichts der Vielfalt von Entwürfen christlicher Geschichtsdeutung von einer „neuen Un-

16 Hase, K. v., Kirchengeschichte, 12. Aufl. (orig. 1834), Leipzig 1900, S. 3.

17 Hase, S. 1.

18 Hauck, Albert, „Kirchengeschichte“, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 7, Leipzig 1880, S. 732.

19 Vgl. auch den Beitrag von Bonwetsch, „Kirchengeschichte“ in der von Albert Hauck herausgegebenen Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Auflage, Leipzig 1901, S. 376.

20 Heussi, Karl, Kompendium der Kirchengeschichte, 10. Auflage, Tübingen 1949, S. 5.

21 „Kirchengeschichtsschreibung“, RGG, Bd. 4, Tübingen 2001, S. 1189.

22 Dieser Gesichtspunkt kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Vgl. Graf, Friedrich-Wilhelm/Ruddies, Hartmut, Religiöser Historismus, in: Profile des neuzeitlichen Protestantismus, hrsg. von Friedrich-Wilhelm Graf, Bd. 2.2, Günterloh 1993, S. 295 ff.

23 Das Evangelische Kirchenlexikon, Bd. 2, Göttingen 1958, S. 660: „Da jede kirchengeschichtliche Arbeit ein kirchengeschichtliches Denken voraussetzt, ist jede wissenschaftliche Kirchengeschichte auf einer Geschichtstheologie begründet. Kirchengeschichte ist nicht nur ein spezielles Fach, sondern eine mit dem Begriff Theologie gegebene notwendige theologische Sicht, in der besonders die reformatorische Erkenntnis der Geschichtlichkeit der Kirche zur Geltung kommen muß.“ Unter dem Begriff „Kirchengeschichtsschreibung“ begründete der Autor die reformatorische Auffassung von Kirchengeschichte näher (Evangelisches Kirchenlexikon, Bd. 1, Göttingen: 1956, S. 1547: „Die statische Einheit der mit sich selbst identischen Kirche (successio apostolorum) wird nunmehr abgelöst durch die dynamischen Kontinuität der Gläubigen, und auch historisch ist die Kirche nicht mehr mit der successio apostolorum, sondern mit der congregatio vere credentium definiert. Im Sinne der Reformation aber kann man künftig von der Kirche nur reden, wenn man zugleich über die Kirchengeschichte nachdenkt.“

24 Schmidt, Kurt Dietrich: Grundriß der Kirchengeschichte, Göttingen 1963, S. 14.

übersichtlichkeit". Nach der Reformulierung der Aufgaben und Zielsetzung älterer kirchengeschichtlicher Spezialdisziplinen, wie z. B. der Missionsgeschichte und Ökumenegeschichte und der Einführung der kirchlichen Zeitgeschichte darf als Neuerung die Reduktion auf die pragmatische Deutung der Kirchengeschichte gelten, wonach „christliche Geschichtsdeutung hier im Kommunikationszusammenhang Kirche betrieben wird.“ (1177) Der Topos Kirchengeschichte scheint sich aufgelöst zu haben. Das führt zu der Frage, ob es derzeit in den evangelischen Kirchen überhaupt noch ein Bemühen um ein historisches Selbstverständnis gibt. Diese Diskussion wird seit einigen Jahren unter dem Thema „Kirche und Kultur“ geführt. Ausgangspunkt war die von einer Arbeitsgruppe der EKD unter Vorsitz des Berlin-Brandenburgischen Bischofs Wolfgang Huber herausgegebene Schrift „Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert“ im Jahre 1999, die einen Impuls für innerkirchliche Konsultationen setzen sollte. Die Autoren reduzierten das Verhältnis der Evangelischen Kirche zur eigenen Geschichte und zur säkularen Geschichtskultur auf die „Gedenkkultur“. Die komplexe Deutungsleistung einer auf den Gegenstand Kirche bezogenen oder von ihr getragenen historischen Forschung wurde überhaupt nicht thematisiert, obwohl schon in dem Titel der Schrift mit einem relationalen Zeitbegriff gearbeitet wurde: dem „neuen Jahrhundert“.²⁵

Ausgehend von der besonderen Bedeutung religiöser Gedenktage in der jüdisch-christlichen Tradition waren die Wechselwirkungen zwischen Christentum und Kultur zunächst der Gegenstand weiterer Überlegungen, die sich in historischer Hinsicht am Modell der Traditionspflege des historischen Gedächtnisses orientierten. Erst in jüngster Zeit wurde dieser Gedanke der bloßen Bewahrung verlassen und programmatisch weiterentwickelt in die Richtung einer „Kulturgeschichte des Christentums“, oder konfessionell etwas enger gefasst: „Kulturgeschichte des Protestantismus“.

Wolfgang Huber an anderer Stelle: „Gegen den Prozess eines kollektiven, auch innerkirchlichen Vergessens richtet sich das Bemühen, eine Kulturgeschichte des Protestantismus zu erzählen, die sich aus dem Bann klassischer Darstellungen der Kirchengeschichte löst. Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt ist das Thema.“²⁶

Die Fragen zielen auf Leitideen, Weltkonzepte, soziale Realitäten und ästhetische Darstellungsformen, die der Protestantismus prägte oder die ihn prägten. Dazu gehören Menschenwürde, Recht und Bildung. Es wäre zu zeigen, in welcher Weise und in welchem Umfang aus religiösen Zentralsymbolen säkulare Deutungskategorien und Leitvorstellungen wurden.

Der „Beitrag des Protestantismus zur Genese der Moderne“ fasst den gegenwärtigen Stand der Diskussion zu einem Leitthema der Kirchengeschichte zusammen. Durch Verknüpfungen mit den Spezialdisziplinen der Geschichtswissenschaften, Methodenfragen der Historik, der historischen Sozialwissenschaften, Anthropologie und Wissenschaftsgeschichte kann diese kirchenhistorische Fragestellung interdisziplinär fruchtbar werden und zu Forschungen anregen, die über den Kanon eingefahrener Themen und Methoden hinausgehen und sich aus der theologischen Umklammerung mehr und mehr lösen.

Welche Aufgabe können die kirchlichen Archive für die Erinnerungskultur in der Gesellschaft übernehmen?

Kirchliche Archive sind das Spiegelbild kirchlichen Handelns in der schriftlich niedergelegten Form nicht nur der Verwaltung, sondern auch der Auseinandersetzungen um Entscheidungsgründe und Programme. Nicht nur rechtlich, sondern auch kulturell liegt darin ein hohes Potential für Legitimationsgründe und Selbstvergewisserung in der Gegenwart. Archive halten dieses Potential vor. Die evangelischen Archive sind öffentlich nutzbar, auch wenn sie keine öffentlichen Archive sind, wie die staatlichen oder kommunalen Archive. Die Kirche leistet damit durch die Unterhaltung ihrer Archive einen Beitrag zur historischen Selbstvergewisserung der Gesellschaft. Der Wunsch nach historischer Orientierung ist auf die Vielfalt der Überlieferung angewiesen, um die

historischen Ereignisse aus der Perspektive der jeweils Beteiligten deuten zu können. „Leistungsfähige kirchliche Archive bringen in die Erinnerungskultur der Gesamtgesellschaft die Stimme der Kirchen ein und wirken damit einem Informationsmonopol entgegen.“ Gerade der Blick auf die Zeitgeschichte der Deutsch-Deutschen Beziehungen in der Nachkriegszeit macht deutlich, wie wichtig die Parallelüberlieferung einer vom Staat unabhängigen, intakten und territorial umfassenden Großorganisation wie der Kirche ist.²⁷ Kirchliches Handeln umfasste in der Vergangenheit weit größere Bereiche des Lebens als heute. Die frühesten Zeugnisse zu Wirtschaft, Herrschaft und Kultur sind oft kirchlicher Provenienz. Die Bedeutung kirchlicher Überlieferung ist also keineswegs auf den kirchlichen Raum beschränkt. Die Äußerungen religiösen Lebens gehören zu allen Gesellschaften und Kulturen. Für die historische Forschung zu Frömmigkeitsformen und religiösen Orientierungen in der Gesellschaft sind kirchliche Archive unverzichtbar.

Zu den kirchlichen Archiven gehören auch die Archive der christlichen Mission. Während die ältere Missionsgeschichte im Rahmen der Kirchengeschichte die Erfolgsgeschichte der Ausbreitung des Christentums sein sollte, dienen die heute in den Missionsarchiven aufbewahrten Archivalien der Erforschung kultureller Kontingenzerfahrung, ein im Zusammenhang mit der Globalisierungsdebatte äußerst aktuelles Thema.

Die kirchlichen Archive können für die Kirche Brücken zu einer weitgehend säkularisierten Gegenwartskultur sein. An vielen Stellen sind diese Verbindungen abgerissen oder gefährdet. Die Kirchengemeinden in Stadt und Land sind häufig auf wenige Aktive zusammengeschmolzen, die Gottesdienste schlecht besucht, die diakonischen Einrichtungen unter dem Kostendruck vielfach zu Dienstleistungsunternehmen mutiert. Über die Beteiligung an der öffentlichen Geschichtskultur kann die Kirche ihre Stellung als Kulturrägerin in der Mitte der Gesellschaft sichtbar machen.

Wegen der doppelten Schwelle des Archivs als geheimem Ort und der Kirche als geheimem Bund wird eine Öffentlichkeitsarbeit, die allein von den kirchlichen Archiven den Kontakt mit der Öffentlichkeit sucht, im Ganzen wenig effektiv sein. Das Interesse der Gesellschaft an historischer Selbstvergewisserung bietet aber gute Ansätze, über Kooperationen einen angemessenen Beitrag zur Geschichtskultur der Gegenwart zu liefern, der ja auch erwartet wird. Dazu gehören z. B. die Beteiligung an der Entwicklung von Museums- und Ausstellungskonzepten, die gemeinsame Durchführung von Ausstellungen und Tagungen, die gemeinsame Nutzung von Gebäuden zu Zwecken von Gottesdiensten, Konzerten, Ausstellungen und anderer Veranstaltungen.

Für die Heimatforschung und Ortsgeschichte ist die Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und Ortsgemeinden unverzichtbar, soweit diese über ihre Archivüberlieferungen selbst verfügen. Die Archivüberlieferungen verweisen oft aufeinander.

Bei der Bildung von wissenschaftlichen Beiräten zur Beratung von Projekten oder Einrichtungen sollten Fachwissen und Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrung und Information genutzt werden, indem entsprechende Querberufungen verstärkt unternommen werden.

Die evangelische Kirche hat durch die Unterhaltung ihrer Archive auf gesetzlicher Grundlage, die Einrichtung von kirchengeschichtlichen Arbeitsgemeinschaften und deren Unterstützung Voraussetzungen geschaffen, um in Kooperation mit außerkirchlichen Forschungs- und Kultureinrichtungen das kirchliche Archivgut in die Erinnerungskultur der Gesellschaft einzubringen und auszuwerten.

Einige konkrete Beispiele für die aktuelle Zusammenarbeit im Bereich der Erinnerungskultur gibt es bereits: In Berlin geht es um die Neukonzeption der Dauerausstellung in der St.-Nikolai-Kirche, die als säkularisiertes Kirchengebäude ein Ausstellungsraum der Stiftung Stadtmuseum Berlin ist. Für Brandenburg sind im Rahmen der Kulturland-Kampagnen nach den positiven Erfahrungen im Preußenjahr in Vorausschau auf das Leitthema „Christianisierung“ im Jahre 2005 die Wege zu einer engen Kooperation geebnet. In den wissenschaftlichen Beiräten für das Domstiftsarchiv Brandenburg und Archiv und Bibliothek des Berliner Missionswerkes sind Fachvertreter staatlicher und kirchlicher Archive und Bibliotheken aktiv. Nicht zuletzt ist auch dieser Brandenburgische Archivtag des Verbands Deutscher Archivarinnen und Archivare in der St.-Thomas-Kirche ein Beitrag zur übergreifenden Zusammenarbeit im Bereich der Erinnerungskultur.

25 Gestaltung und Kritik. Zum Verhältnis von Protestantismus und Kultur im neuen Jahrhundert; hrsg. vom Kirchenamt der EKD, Hannover [1999], S. 30; Zum Begriff Gedenkkultur. In der jüdisch-christlichen Tradition ist das Erinnern und die generationenüberspannende Weitergabe geschichtlicher Erfahrungen für die individuelle wie kollektive Identitätsbildung zentral. „In Deutschland wurden Ereignisse, die für die kollektive Identität von herausragender Bedeutung waren, immer auch durch die Kirchen mitgestaltet“ (ebenda, S. 32).

26 Aus dem unveröffentlichten Entwurf des EKD-Papiers zum Verhältnis Kirche und Kultur, Stand 15.1.2002.

27 Vgl. den Beitrag von Hermann Ehmer und Gabriele Stüber zu den kirchlichen Archiven, in: Kirche und Kultur in der Gegenwart. Beiträge aus der evangelischen Kirche, im Auftrag des Kirchenamtes der EKD, hrsg. von Helmut Donner, Hannover 1996, S. 268 f.

Ganz am Ende sei noch eine Schlussbemerkung erlaubt: Die Evangelische Kirche als Landeskirche für Berlin und Brandenburg und dieser, vom Landeskirchlichen Archiv Berlin-Brandenburg organisierte Archivtag bieten vielleicht auch ein Forum, um auf der Ebene der archivfachlichen Interessenvertretung einen Anstoß zu mehr Gemeinsamkeit über die politischen Landesgrenzen hinweg zu geben. Es hat sich auch im Archivwesen immer bewährt, die historischen Prozesse nicht nur im Hinblick auf die Vergangenheit, sondern auch auf zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zu durchdenken.

Vom Archivführer bis zur Quellenedition – Formen der Auswertung von Archivgut

Von Klaus Neitmann

Der 5. Brandenburgische Archivtag¹ hat sich die Auswertung von Archivgut zum Rahmenthema gesetzt und damit eine Aufgabe angesprochen, die im Mittelpunkt archivarischer Bemühungen steht. Denn diese zielen letztlich darauf ab, die seit Jahrhunderten überkommene oder vor wenigen Jahrzehnten oder Jahren übernommene Überlieferung in ihren Formen und Inhalten so aufzubereiten, dass der Benutzer ebenso gezielt wie umfassend an die für sein Thema einschlägigen Unterlagen herangeführt wird. Wir kennen alle die Hürde, die es immer wieder zu nehmen gilt und die gerade dem unerfahrenen Interessenten Schwierigkeiten bereitet: Die Archivalien sind im Allgemeinen nach dem Provenienzprinzip geordnet, also nach den Herkunftsstätten wie Behörden, Institutionen oder Personen, bei denen sie einstmals entstanden sind; aber der Benutzer beschäftigt sich mit einer bestimmten Sache, mit einem Sachbetreff, zu dem er Quellen ermitteln will, seine Frage ist damit vom Pertinenzprinzip geprägt. So läuft die archivistische Recherche darauf hinaus, die Provenienzen zu benennen, die die gesuchten Pertinenzen, also die gewünschten Informationen beinhalten, so dass anschließend auf ihrer Grundlage Forschungen angestellt werden und durch die methodisch wohlüberlegte Interpretation von Dokumenten, in denen sich die Geschäfte der Vergangenheit widerspiegeln, ein Werk der Geschichtsschreibung erarbeitet wird. Wenn man von der Auswertung von Archivgut spricht, mag man zuerst an den Historiker denken, der den vorgenannten Gegenstand durch die Lektüre und die Analyse archivalischer Dokumente zu ergründen und darzustellen trachtet; davon soll in unserem Referat jedoch nicht ausführlicher die Rede sein. Wir konzentrieren unsere Aufmerksamkeit auf den Archivar, dem die Aufgabe aufgegeben ist, die ihm anvertraute Überlieferung so darzubieten, so „auszuwerten“, dass mit den von ihm erstellten Hilfsmitteln der Benutzer in dem unübersichtlichen Bergwerk, das für ihn die Flut von Archivbeständen darstellt, sicher an sein Ziel geleitet wird, nämlich an den Bestand, an die Aktengruppe, an den Vorgang, an das Dokument, das er für die Beantwortung seiner Fragen benötigt. Die Gestaltung der archivischen Findhilfsmittel hängt dabei zunächst von dem Auswahlkriterium ab: Welche Informationen über Archive und Archivalien will ich einem Benutzer zur guten oder gar optimalen Vorbereitung seines geplanten Archivbesuches anbieten? Anders formuliert: Will ich ihm zur allgemeinen Orientierung eine ganze Archivlandschaft oder wenigstens ein einzelnes Archiv mit seiner gesamten Überlieferung beschreiben? Oder will ich ihn auf einen ausgewählten Bestand oder auf thematische Unterlagen hinlenken? Oder will ich ihm gar einzelne Dokumente darbieten und ihm damit womöglich den Archivbesuch überhaupt ersparen? Wir wollen im folgenden mit einer notgedrungen summarischen Betrachtung das Spektrum von Publikationstypen, mit dem Archive und Archivalien in ihren Inhalten und ihren Strukturen entsprechend verschiedenartiger Informationswünsche vorgestellt werden, mit denen also Archivgut im angedeuteten Sinne „ausgewertet“ wird, vorführen. Die der Veranschaulichung dienenden Beispiele sind dabei – der Funktion des Vortragenden sei damit Tribut geleistet – den Schriftenreihen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs entnommen, was insofern gerechtfertigt ist, als darin brandenburgische Archivbestände behandelt und die Interessenten an der brandenburgischen

Landesgeschichte damit bedient werden². In der Reihung der verschiedenartigen Publikationstypen werden wir vom Allgemeinen, dem globalen Überblick über eine Mehrzahl von Archiven, ausgehen und allmählich uns immer weiter spezialisieren und einengen, bis wir über Bestände und Akten am Ende am einzelnen Dokument oder einer Sammlung einzelner Dokumente angekommen sind. Bewusst sparen wir dabei elektronische Informationsmedien aus, weil sie in ihrer Komplexität einen eigenen Vortrag verdienen und weil sie zu ihrer Funktionsfähigkeit inhaltliche Arbeiten und Entscheidungen voraussetzen, die hier für den Bereich traditioneller Druckmedien näher erörtert werden sollen.

Beginnen wir mit dem gänzlich unkundigen Interessenten, der sich mit brandenburgischer Geschichte auf archivalischer Grundlage befassen will, aber keinerlei Kenntnis von den im Lande überhaupt bestehenden Archiven hat. Zur ersten Orientierung über eine Archivlandschaft, sei sie eher unter regionalen Gesichtspunkt abgegrenzt, also etwa auf das heutige Land Brandenburg konzentriert, sei sie eher unter Sachgesichtspunkten abgegrenzt, also etwa auf einzelne Archivsparten wie Wirtschaftsarchive oder Archive wissenschaftlicher Einrichtungen konzentriert, dient der Archivführer. Er soll eine Übersicht über die in einer Region oder eine Sparte vorhandenen Archive vermitteln und sie mit knappen Informationen so vorstellen, dass der Benutzer den Weg zu ihnen findet und mit Angaben über die Zuständigkeit, die verwahrten Beständegruppen und die Beständetechnik sich zu entscheiden vermag, welche Häuser überhaupt für seine Nachforschungen in Betracht kommen. Unser VdA-Landesverband Brandenburg hat im vergangenen Jahr anlässlich des 72. Deutschen Archivtages in Cottbus, ermöglicht durch das Zusammenspiel und die Mitwirkung vieler Kolleginnen und Kollegen der Kommunalarchive, unter der verantwortlichen Herausgeberschaft von Uwe Schaper eine „Kurzübersicht über die Archivbestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg“³ veröffentlicht. Die Auswahl der behandelten Archive beruht dabei im wesentlichen auf zwei Kriterien, einem regionalen und einem typologischen: Berücksichtigt sind Archive des Landes Brandenburg in den Grenzen von 1990 und berücksichtigt sind die Kreisarchive und die Archive der kreisfreien Städte, also eine Gruppe innerhalb der Sparte Kommunalarchive, wenn auch die größte, während alle anderen Kommunalarchive wie selbständige Stadt-, Gemeinde- und Amtsarchive ebenso wie die Archive anderer Sparten außer Betracht geblieben sind. Die begrenzte Auswahl war in erster Linie der zur Verfügung stehenden Vorbereitungszeit geschuldet und enthält kein Urteil über die Wertigkeit von Archiven in Brandenburg. Einen größeren Kreis von Archiven umfasst etwa der 1999 anlässlich des Weimarer Archivtages veröffentlichte „Archivführer Thüringen“⁴, indem er die in den Fachgruppen des VdA vertretenen Archivsparten nahezu vollständig einbezieht. Beschrieben werden darin die staatlichen Archive, die Kommunalarchive – unterteilt in Kreisarchive sowie Stadt- und Gemeindearchive und Archive der Verwaltungsgemeinschaften –, die kirchlichen Archive der evangelischen und katholischen Kirche, die Archive der Wirtschaft, das Parlamentsarchiv, die Archive wissenschaftlicher und kultureller Institutionen – unterteilt in Universitäts- und Hochschularchive, Archive sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen und Spezialarchive – und die Medienarchive. Damit dürfte das Ideal eines Archivführers in-

2 Da die Darlegungen vornehmlich beabsichtigen, die verschiedenartigen Formen zur Darbietung oder „Auswertung“ von Archivgut an Hand brandenburgischer Beispiele aus dem letzten Jahrzehnt zu diskutieren und zu veranschaulichen, und nicht die Auswertungsproblematik systematisch und umfassend erörtern wollen, wird darauf verzichtet, die diesbezügliche Fachdiskussion durch zahlreiche Literaturangaben zu dokumentieren. Vgl. hierfür zur ersten Einführung (mit zahlreichen Literaturhinweisen) Eckhart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt 2. Aufl. 1977 (u. ö.), S. 77 – 82, 89 – 94, 108 – 111. – Wenn auch anders angelegt und mit anderem Schwerpunkt, so berührt sich dieser Aufsatz doch eng mit einem Artikel des Verfassers über die landesgeschichtliche Arbeit des Landeshauptarchivs: Klaus Neitmann, Brandenburgisches Landeshauptarchiv und brandenburgische Landesgeschichtsforschung, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 45 (1999), S. 407 – 427.

3 Kurzübersicht über die Archivbestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg. Im Auftrage des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivar e. V., Landesverband Brandenburg hrsg. v. Uwe Schaper in Verbindung mit Marina Aurich, Brigitta Heine, Klaus Heß, Steffen Kober u. Klaus Neitmann (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 10), Frankfurt am Main, Berlin u. a. 2001.

4 Archivführer Thüringen, hrsg. v. der Archivberatungsstelle Thüringen, bearb. v. Frank Boblenz u. Bettina Fischer, Weimar 1999. – Ein ähnlich angelegtes Werk: Handbuch der bayerischen Archive, hrsg. v. Bayerischen Archivtag, München 2001.

1 Erheblich erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung des auf dem 5. Brandenburgischen Archivtag in Berlin am 14. März 2002 gehaltenen Vortrages unter Bewahrung der Redeform.

sofern annähernd erreicht sein, als mit diesem weitgespannten Bogen alle oder nahezu alle, jedenfalls alle bedeutenden Archive einer Region aufgenommen worden sind. Unsere brandenburgische Kurzübersicht hat dieses Ziel aus äußeren Gründen wie angedeutet noch nicht erreicht, und gerade deshalb ist eine wesentlich erweiterte Zweitauflage wünschenswert und erforderlich und wird vom Landesverband in Zusammenarbeit mit der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv angestrebt, die dann alle in Brandenburg vertretenen Archivsparten berücksichtigen wird.

Die innere Ausgestaltung eines Archivführers fällt, wenn man sich nur Beispiele aus jüngerer Zeit anschaut, im Einzelnen unterschiedlich aus und soll hier nicht detailliert erörtert, sondern nur die überall bemerkbare Gemeinsamkeit herausgestellt werden. Der Archivführer listet für das einzelne Archiv die dort verwahrten Bestände entsprechend ihrer Tektonik auf, nennt also die Bestandsbildner mit Angaben zum Bestandsumfang und zur Laufzeit, und zumindest größere Bestände werden mit ihrer inneren Gliederung und damit mit den in der obersten Gliederungsebene angeführten Aktengruppen beschrieben. Unsere brandenburgische Kurzübersicht verfährt für die Kreisarchive in der Weise, dass zunächst die Kernbestände, die sich aus der vorgegebenen Zuständigkeit ergeben, dargestellt werden, also die Bestände der Kreisverwaltungen seit 1952; daran schließen sich die in den Kreisarchiven deponierten Überlieferungen von Städten/Gemeinden und Gemeindeverbänden an sowie Bestände der Wirtschaft, sonstige Bestandsbildner bzw. „Sonderregistratorien“; am Ende steht das Sammlungsgut. Die umfangreichen Bestände der Kreisverwaltungen und der größeren Städte werden durch die Angabe einzelner Organisationseinheiten bzw. Aufgabengebiete weiter aufgeschlüsselt, während darauf bei den Gemeindeüberlieferungen wegen ihres geringen Umfangs verzichtet worden ist und hier die Gemeinden in alphabetischer Folge mit Umfang- und Laufzeitangaben aneinandergereiht sind. Der Archivführer begnügt sich insgesamt mit sehr knappen Angaben, was sich aus seinem obersten Zweck ergibt: Er soll dem potentiellen Benutzer eine erste grobe Orientierung in einer Archivlandschaft liefern, so dass er überhaupt durch die Auflistung von Archiven und Archivbeständen gezielt bestimmte Adressen zu ermitteln und aufzusuchen vermag. Vermittelt der Archivführer einen summarischen Überblick über eine ausgewählte Archivlandschaft, konzentriert sich die Beständeübersicht auf die Überlieferung eines einzigen Archivs in viel detaillierterer Form. Sie kennen die „Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam“, die 1964 und 1967 in zwei umfangreichen Bänden erschienen ist⁵, in ihrem Teil I die Behörden und Institutionen in der Kurmark, der Neumark und der Niederlausitz von den ersten schriftlichen Zeugnissen im 12. Jahrhundert bis 1808/15 und in ihrem Teil II die Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/15 bis 1945 beschreibt und die von der Kritik vorbehaltlos als gelungenes und nachahmenswertes Beispiel der Gattung Beständeübersicht anerkannt worden ist. Wir haben daher in den vergangenen Jahren keinen Anlass gesehen, für die Fortführung des Werkes von dem damaligen Bearbeitungsschema abzuweichen. Der von Torsten Hartisch, Ilka Stahlberg, Rosemarie Posselt, Eva Rickmers, Katrin Verch und Susanna Wurche erarbeitete, kürzlich erschienene Teil III/1 der Übersicht ist den Behörden und Institutionen des Landes Brandenburg

5 Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Teil I: Behörden und Institutionen in den Territorien Kurmark, Neumark, Niederlausitz bis 1808/16, bearb. v. Friedrich Beck, Lieselott Enders, Heinz Braun unter Mitarbeit von Margot Beck u. Barbara Merker (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 4), Weimar 1964. - Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam (Staatsarchiv Potsdam), Teil II: Behörden und Institutionen in der Provinz Brandenburg 1808/16 bis 1945, bearb. v. Lieselott Enders, Gebhard Falk, Hartmut Harnisch, Rudolf Knaack, Joachim Schölzel unter Mitarbeit v. Günter Alm, Margot Beck, Barbara Lange, Günter Levy, Waltraud Rieger, Elisabeth Schulze, Helga Voß (Veröffentlichungen ..., Bd. 5), Weimar 1967. - Zur Erörterung der durch die Anlage der Beständeübersicht aufgeworfenen Fragen vgl. Lieselott Enders, Anlage und Aufgabe der Beständeübersicht des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, in: Archivmitteilungen 14 (1964), S. 217 - 223; Gebhard Falk: Tektonik und Beständeübersicht. Erörterungen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 12 (1962), S. 58 - 62.

6 Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil III/1: Behörden und Institutionen in der Provinz Mark Brandenburg/Brandenburg 1945 - 1952, bearb. v. Torsten Hartisch, Ilka Hebig, Rosemarie Posselt, Eva Rickmers, Katrin Verch und Susanna Wurche (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 39), Berlin 2001.

1945 bis 1952 gewidmet⁶ und stellt auf insgesamt ca. 400 Seiten vor: zunächst den Landtag und die Landesregierung Brandenburg, angefangen mit dem Ministerpräsidenten und den verschiedenen Fachministerien mit den ihnen jeweils nachgeordneten Behörden bis hin zu den Oberlandratsämtern und Landratsämtern auf der unteren Verwaltungsebene, dann die Wirtschaft bzw. eine Vielzahl von Wirtschaftsunternehmen, schließlich die Parteien und Massenorganisationen, von der SED, ihrer Landesleitung und ihren Kreisleitungen bis hin zum FDGB, zur FDJ u. v. a. Der Teil III/2 der Beständeübersicht, der die Zeit von 1952 bis 1990 behandelt und die Bestandsbildner aus den drei Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus analysiert, wird noch in diesem Jahr im Manuskript abgeschlossen und im kommenden Jahr als Buch mit einem geschätzten Umfang von ca. 750 Seiten herausgebracht werden. Damit werden auch die Bestände des Landeshauptarchivs aus der Zeit der SBZ und der DDR zwischen 1945 und 1990 mit all den umfangreichen und inhaltsreichen Zugängen seit der Wende in demselben Grad der Ausführlichkeit wie die älteren Bestände vor 1945 beschrieben sein.

Für die Darstellungsweise hebe ich nur zwei Gesichtspunkte hervor. Zum einen: Die Bestände werden entsprechend der Tektonik des Archivs aneinandergereiht, d. h. ihre Reihenfolge beruht auf der damaligen Verfassungsordnung und dem davon abgeleiteten Verwaltungsaufbau. Dem gemäß sind zunächst die erwähnten drei Obergruppen Landesregierung, Wirtschaft, Parteien und Massenorganisationen gebildet worden, innerhalb der Landesregierung steht der Ministerpräsident an der Spitze, es folgen die einzelnen Fachministerien und jeweils sogleich die ihnen nachgeordneten Behörden, so dass das Ressortprinzip deutlich hervortritt, und schließlich folgt die mittlere und untere Verwaltungsebene, also die kurzlebigen Oberlandratsämter und vor allem die Landratsämter bzw. Kreisverwaltungen. Zum anderen: Die über die einzelnen Bestände angelegten Artikel zerfallen in drei Abschnitte, in die Behördengeschichte, die Bestandsgeschichte und die Bestandsgliederung. Die Behördengeschichte liefert die wichtigsten Informationen zum Verständnis der Überlieferung: Sie gibt die Gründung und die Auflösung der Behörden an, ggf. mit Angaben von Vorgänger- und Nachfolgebehörden, sie beschreibt insbesondere deren Zuständigkeit, die im Laufe der Zeit vielfach auch Wandlungen mit der Übernahme oder Abgabe von Aufgaben erfahren hat, und stellt deren Stellung in der Verwaltungshierarchie dar. Der Inhalt der jeweiligen Aktenüberlieferung ergibt sich zwangsläufig aus den Sachgebieten, die der Behörde zur Bearbeitung übertragen worden waren. Die knapp gefasste Bestandsgeschichte enthält Angaben zum Schicksal der Überlieferung, etwa zum Zeitpunkt der Abgabe an das Archiv, zu spürbaren, etwa durch Behördenkassationen oder durch Kriegseinwirkungen eingetretenen Verlusten und zur archivischen Bestandsbearbeitung bis zur Findbucherstellung. Die Bestandsgliederung gibt üblicherweise sämtliche Gliederungspunkte des Findbuches mit ihren Titeln wieder, ist also sehr viel umfassender als der Archivführer, der sich allenfalls auf die Obergruppen beschränkt, während die Beständeübersicht von den Obergruppen bis zur letzten Untergruppe je nach der Gliederungstiefe voranschreitet. Jede Gruppe wird durch die Angabe des Umfangs, d. h. der Zahl der vorhandenen Archivalieneinheiten, und der Laufzeit näher beschrieben. Der Bestandsartikel wird ergänzt durch Hinweise auf Gesamtumfang und Gesamtlaufzeit, auf die vorhandenen Findhilfsmittel und auf wissenschaftliche Literatur zum Bestandsbildner.

Es kann gar nicht oft genug wiederholt werden, dass jeder Archivbenutzer seinen Archivbesuch durch die Lektüre der Beständeübersicht gründlich vorbereiten sollte. Mit ihren genauen Darstellungen der Behördengeschichte und der Bestandsgliederung ermöglicht sie einen umfassenden Einblick in die historische Tätigkeit des Bestandsbildners und in die von ihm überkommene Überlieferung und deren inhaltliche Schwerpunkte. Ohne Kenntnis der Verwaltungsgeschichte und der Verwaltungsstrukturen, wie sie gerade die Beständeübersicht für den Gesamtbereich eines Archivs vermittelt, wird man in ihm für eine sachthematische Suche nicht fündig werden.

Die Beschreibung, die die Beständeübersicht zu einem einzelnen Bestand liefert, wird in der Bestandsanalyse ausgeweitet zu einer umfassenderen historischen wie insbesondere archiwissenschaftlichen Untersuchung, die sowohl die Geschichte des Bestandsbildners mit allen wesentlichen zeitlichen wie sachlichen Gesichtspunkten darstellt als auch die archivische Bestandsbearbeitung mit ihren einzelnen Schritten und den dabei gefällten Entscheidungen erläutert. Während der historische Teil sich weitgehend mit der behördengeschichtlichen Einleitung der Beständeübersicht decken wird und sich von ihm allenfalls in

dem Grad der Ausführlichkeit unterscheidet, beabsichtigt der archiwissenschaftliche Teil, die vorgefundene Struktur der Überlieferung zu untersuchen und die daraus abgeleiteten Konsequenzen für die archivarische Erschließung zu begründen. Im einzelnen werden die Bestandsbildung und Bestandsabgrenzung, die Bewertung und Verzeichnung sowie die Ordnung problematisiert werden. Die speziellen Analysen drehen sich dabei mit unterschiedlichen Ansätzen immer wieder um die archivalische Überlieferung: Es gilt, zum einen die Entstehung des Schriftgutes und sonstiger Überlieferungsarten zu verdeutlichen, etwa durch Hinweis auf gesetzliche Aufgaben oder auf Zuständigkeitsregelungen, auf die sich im Laufe der Entwicklung wandelnden Funktionen und Ziele in der Tätigkeit des Bestandsbildners, zum anderen die Registraturverhältnisse mit der Art und Weise der Anlegung der Akten, mit den angewandten oder ggf. fehlenden Ordnungssystemen zu erkennen, so dass auf dieser Grundlage die allgemeinen archivischen Bearbeitungsprinzipien sinnvoll auf den konkreten Bestand übertragen und u. U. abgewandelt werden. Schließlich wird das Archivgut in seiner historischen Aussagekraft für die Forschung beurteilt werden, unter Berücksichtigung der Überlieferungsgeschichte mit eventuellen Verlusten, unter Einbeziehung der archivischen Bewertung, unter Beschreibung der vorhandenen inhaltlichen Schwerpunkte.

Ich verzichte an dieser Stelle darauf, ältere Beispiele für Bestandsanalysen, die aus der Arbeit an Beständen des Landeshauptarchivs erwachsen sind, in einer bibliographischen Aufzählung aufzuführen⁷, sondern begnüge mich mit dem Hinweis auf die jüngste Veröffentlichung von Falko Neininger über die Kirchenbuchduplikate im Brandenburgischen Landeshauptarchiv⁸. Auf neun Seiten werden hier die eben erwähnten allgemeinen Gesichtspunkte für die Kirchenduplikate abgehandelt, wobei im Mittelpunkt die Frage steht, wie die gesetzlichen Vorschriften des Preussischen Allgemeinen Landrechtes, die überhaupt erst deren Anlegung verursacht haben, in die alltägliche Praxis der Pfarreien umgesetzt worden sind, wie die Überlieferungsgeschichte mit eingetretenen Verlusten die heutigen Überlieferungsschwerpunkte und -lücken erklärt und wie die archivische Verzeichnung im Hinblick auf die maßgeblichen genealogischen Benutzerinteressen gestaltet worden ist. Quellenkundliche und verwaltungsgeschichtliche Aspekte erläutern Eigentümlichkeiten in der Anlage und der Ordnung der Kirchenbuchduplikate und weisen auf die erforderliche quellenkritische Vorsicht hin, so dass der Benutzer insgesamt durch die allgemeine Analyse der Quellengruppe in die Lage versetzt wird, die einzelnen Einträge, die er für seine speziellen Forschungen heranziehen und auswerten will, durch die Berücksichtigung der übergeordneten Zusammenhänge angemessen zu interpretieren⁹.

Führt die Beständeübersicht den Benutzer an den einzelnen Bestand heran, so geht das Findbuch noch einen Schritt weiter und beschreibt ihm mit der stichwortartigen Titelangabe jede einzelne Archivalieneinheit, sei es eine Urkunde, ein Amtsbuch, eine Akte, eine Karte, ein Foto usw., mit ihrem wesentlichen Inhalt. Es hieße vor diesem Publikum Eulen nach Athen tragen, wollte ich an dieser Stelle ausführlicher auf die Gesichtspunkte einer Findbucherstellung und -anlegung eingehen. Ich beschränke mich in knappster Form auf die maßgeblichen Anforderungen. Ein Findbuch wird durch die Geschichte des Bestandsbildners eingeleitet, üblicherweise also durch eine Behörden- oder Institutionengeschichte, im Falle eines persönlichen Nachlasses durch die Kurzbiographie des Nachlassers. Die Bestandsgeschichte enthält kurzgefasst wichtige Informationen zu den Registraturen des Bestandsbildners, zur Übernahme durch das zuständige Archiv, zur archivischen Bearbeitung. Es folgt das Kernstück des Findbuches, die Verzeichnung der einzelnen Einheiten mit Archivsignatur, Akten titel und

Laufzeit. Unentbehrlich für ein Findbuch sind die Register, Personen-, Orts- und Sachregister, wobei die Notwendigkeit des letzteren in jedem Einzelfall zu bedenken ist, da die systematische Gliederung des Bestandes u. U. dessen Anfertigung erübrigt.

Findbücher sind jahrhundertlang nur in einem Exemplar angelegt worden, und da sie die unentbehrliche detaillierte Übersicht über die vorhandenen Urkunden und Akten ermöglichen, gewissermaßen den Schlüssel zur Benutzung des Bestandes darstellten, waren sie in Zeiten, in denen die Archive die *arcana imperii*, die Geheimnisse der Herrschaft, verwahrten und dem gemäß der Öffentlichkeit verschlossen blieben, nicht allgemein zugänglich. Erst in den letzten Jahrzehnten hat sich im Rahmen des archivischen Funktionswandels die Einstellung grundsätzlich geändert. Seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts sind Findbücher, zunächst eher zögernd und nur von wenigen Archiven, mittlerweile aber geradezu selbstverständlich in allen Bereichen des Archivwesens publiziert worden. Zu diesem Zweck hat das Landeshauptarchiv im Jahre 1994 eine eigene Schriftenreihe gegründet, die „Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“. Ich erwähne an dieser Stelle nur die jüngste Findbuchpublikation, die „Neumärkischen Stände“¹⁰, und kündigt die nächsten an, die ersten Bände des für die Zeit zwischen 1815 und 1945 zentralen Großbestandes der Regierung Potsdam; sie werden die Akten der Präsidialregistratur enthalten bzw. den Kommunalangelegenheiten gewidmet sein, also die Vorgänge zusammenstellen, die aus der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidenten über die Kreise, die kreisangehörigen und kreisfreien Städte entspringen sind und die in besonderer Intensität die brandenburgische Kreis- und Stadtgeschichte widerspiegeln und eine unverzichtbare Quellengruppe für deren Erforschung zwischen 1815 und 1945 darstellen. In den nächsten Jahren sollen weitere Bände über die historisch besonders aussagekräftigen Überlieferungsteile der Regierung Potsdam und der Regierung Frankfurt (Oder) folgen, weil die Forschungen zur Geschichte der Provinz Brandenburg von den preussischen Reformen bis zum Ende des II. Weltkrieges in starkem Maße sich auf diese beiden Bestandsbildner stützen.

Das Findbuch wird üblicherweise für einen einzigen Archivbestand, gemeinhin für eine einzige Provenienz angelegt. Bestimmte Benutzerinteressen können besser bedient werden, wenn ihnen ein über den einzelnen Bestand hinausreichendes Findhilfsmittel dargeboten wird, indem Quellen aus mehreren Provenienzen entweder unter gattungsspezifischen oder unter inhaltlichen Gesichtspunkten zusammenge stellt werden. Für ein solches bestandsübergreifendes Verzeichnis wird häufiger der allerdings in seinem sachlichen Gehalt schillernde Begriff Inventar verwandt. Die Inventarisierung kann mit der Absicht verfolgt werden, Archivalien, die nach dem Kriterium der Gattung oder der Überlieferungsform und vorrangig nicht nach dem der Provenienz eine eigenständige Gruppe von Archivgut bilden, zu erfassen. Bekanntlich sind Urkunden, Amtsbücher und Karten auf Grund ihrer äußeren Gestalt in den Archiven immer gesondert behandelt worden und zu meist auch nach Einführung des Provenienzprinzips theoretisch und praktisch von der dazugehörigen Aktenüberlieferung getrennt geblieben, was bis zu einem gewissen Grade insofern berechtigt ist, als sie auf Grund ihrer Eigenart eigene Verzeichnungsmethoden verlangen. Friedrich Beck hat jüngstens in zwei dicken Bänden ein Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs vorgelegt, in dem die kurmärkischen Urkunden beschrieben sind¹¹. Aufgenommen sind darin die im Original oder abschriftlich vorhandenen Urkunden aus den Beständen des Landeshauptarchivs und die als Fotokopie oder Mikrofilm vorhandenen Urkunden der zur Bestandsergänzung angelegten Urkundensammlung mit Urkunden aus anderen Archiven und Bib-

7 Beispiele: Rudolf Knaack, Der Bestand „Regierung Potsdam“ im Staatsarchiv Potsdam. Versuch einer Bestandsanalyse, in: Archivmitteilungen 18 (1968), S. 228 – 234. – Erika Rossol, Erfahrungen und Probleme bei der Erschließung des Bestandes IG Farbenindustrie AG, Werk Premnitz, im Staatsarchiv Potsdam, in: Archivmitteilungen 36 (1986), S. 114 – 116.

8 Falko Neininger, Die Kirchenbuchduplikate im Brandenburgischen Landeshauptarchiv in Potsdam, in: Familiengeschichtliche Blätter und Mitteilungen N. F. Bd. 5 (2001), Nr. 2/3, S. 47 – 55. – Das durch die Neuverzeichnung geschaffene Findhilfsmittel zu den Kirchenbuchduplikaten wird im kommenden Jahr in der Reihe „Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ veröffentlicht werden.

9 Eine Reihe von ausführlichen Bestandsanalysen zu verschiedenartigen Beständen des Landeshauptarchivs enthält der Band: Aus der brandenburgischen Archivalienkunde. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, hrsg. v. Klaus Neitmann (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 40), Berlin 2002 (im Druck).

10 Neumärkische Stände (Rep. 23 B), bearb. v. Margot Beck u. eingeleitet von Wolfgang Neugebauer (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 9), Frankfurt am Main, Berlin u. a. 2000. – Ältere Findbuchpublikationen in der Reihe: Landtag des Landes Brandenburg 1945 – 1952 (Ld. Br. Rep. 201), Potsdam 1994. – Kurmärkische Stände (Pr. Br. Rep. 23 A), bearb. v. Margot Beck, Potsdam 1995.

11 Urkundeninventar des Brandenburgischen Landeshauptarchivs. Kurmark, bearb. v. Friedrich Beck, Teil 1: Landesherrliche, ständische und geistliche Institutionen, Teil 2: Städtische Institutionen und adlige Herrschaften und Güter (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 41 u. 45), Berlin 2001 – 2002. – Zur Konzeption des Werkes und deren Begründung ist heranzuziehen der Aufsatz von Friedrich Beck, Provenienz und Bestandsbildung bei Urkundenbeständen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Archiv und Geschichte. Festschrift für Friedrich P. Kahlenberg, hrsg. v. Klaus Oldenhege, Hermann Schreyer, Wolfram Werner (Schriften des Bundesarchivs, Bd. 57), Düsseldorf 2000, S. 76 – 94.

liotheken, so dass im Ergebnis ein bestands- und archivübergreifendes Verzeichnis von Urkunden brandenburgischer Bestandsbildner entstanden ist. Der Aufbau des Werkes richtet sich danach, dass die Urkunden im Landeshauptarchiv in den letzten Jahrzehnten unter Auflösung alter Pertinenzabteilungen ausnahmslos provenienztgemäß geordnet worden sind. Das Inventar soll dem Benutzer einen ersten Zugang zu den im Landeshauptarchiv befindlichen kurmärkischen Urkunden ermöglichen und beschränkt sich auf die wesentlichsten Angaben zur Identifizierung des Einzelstückes: Die Urkunde wird mit Ausstellungsdatum und -ort eingeführt, das Kurzregest beschreibt im Verbalstil, also nicht in dem für die Aktenverzeichnung üblichen Nominalstil, den entscheidenden Rechtsinhalt, die Überlieferungsform – Konzept, Ausfertigung oder Kopie –, die Archivsignatur und ggf. Druckorte werden angefügt.

Geht das Archivinventar in diesem Fall von einer seit jeher besonderer Aufmerksamkeit gewürdigten Archivaliengattung aus, so erfreut sich ein anderer Ansatz, der sich von den inhaltlichen Fragestellungen aktueller Forschungsinteressen leiten lässt, seit geraumer Zeit zunehmender Beliebtheit. Um dem themen- oder pertinenzorientierten Benutzer entgegenzukommen, ist es gerade im Falle einer starken Nachfrage nützlich, die einen bestimmten, weiter oder enger gefassten historischen Sachverhalt betreffenden Akten mit den üblichen Findbuchangaben in einem sachthematischen Inventar beständeübergreifend zusammenzustellen. Ein solches Hilfsmittel erwies sich wieder einmal vor etlichen Jahren im Landeshauptarchiv als notwendig, als nach 1990 in zunehmendem Maße ehemalige NS-Zwangsarbeiter Nachweise über ihre Beschäftigungsverhältnisse während des II. Weltkrieges in Deutschland zur Geltendmachung ihrer Sozialansprüche erbaten. Die Überlieferung zu den damals so genannten „Fremdarbeitern“, insbesondere zu den „Ostarbeitern“ aus ostmitteleuropäischen und osteuropäischen Ländern zersplitterte sich auf viele Bestände, nirgendwo gab es eine oder wenige Aktengruppen, die umfassendere Aussagen über ihren Einsatz enthielten. Verstreute Nachrichten waren zu finden in staatlichen Verwaltungs- und Aufsichtsbehörden wie der Regierung Potsdam oder den regionalen Gewerbeaufsichtsamtern, in den lokalen Amtsverwaltungen, von denen allerdings überhaupt nur bruchstückhafte Unterlagen ins Archiv gelangt waren, ebenso waren in Einzelfällen für den industriellen wie für den landwirtschaftlichen Bereich die Bestände von Industriebetrieben wie von Gutswirtschaften heranzuziehen, um nur wenige Beispiele zu nennen. Die Verstreutheit der Quellen verhinderte eine schnelle und effektive Anfragenbeantwortung, da selbst der kundigste Archivar zu viele Findbücher wälzen musste, ohne sicher zu sein, dass er nicht im jeweiligen Spezialfall aussagekräftige Dokumente in einem scheinbar abgelegenen Bestand, an unvernünftiger Stelle übersehen hatte. Aus dieser Misslichkeit wurde ein Ausweg dadurch gefunden, dass Frank Schmidt sämtliche den Zeitraum 1939–1945 berührenden Bestände systematisch nach Zwangsarbeiter-Betreffen durchsuchte. Die erfolgreiche Recherche setzt Kenntnisreichtum und Findigkeit voraus, denn die vorliegenden, im Rahmen einer einfachen Verzeichnung formulierten Aktentitel verraten nicht immer, dass sich hinter ihnen überhaupt Vorgänge zu Fremdarbeitern verbergen; nur gelegentlich werden die Stichwörter Fremdarbeiter oder Ostarbeiter ausdrücklich benutzt, so dass man auf ein dürres Ergebnis käme, beschränkte man sich auf die Ermittlung von solchen Belegstellen. Sämtliche Akten, die nach ihrem Aktentitel im Findbuch vermutlich oder wahrscheinlich einen Bezug zum allgemeinen Thema haben könnten, sind durch Augenschein auf dessen eventuelle Erwähnung zu überprüfen. Eine solche Durchsicht ist insbesondere bei Generalakten erforderlich, deren notwendigerweise allgemein gehaltener Aktentitel nicht unmittelbar eine Berührung des Themas enthüllen.

Das Ergebnis der Schmidtschen Bemühungen ist im Jahre 1998 als 235-seitiges Buch veröffentlicht worden¹², das alle Eigentümlichkeiten eines sachthematischen Inventars aufweist. 1. Zum fraglichen Thema, der NS-Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg, sind alle einschlägigen Bestände des Landeshauptarchivs ausgewertet worden, insgesamt laut Inhaltsverzeichnis 44 Einzel- oder Sammelreposituren. 2. Das Inventar fügt den in den Findbüchern vorgefundenen Aktentiteln in etlichen Fällen umfangreiche Enthältvermerke hinzu. Das sachthe-

matische Inventar begnügt sich nicht mit der bloßen Auswahl und Zusammenstellung der in den vorhandenen Findhilfsmitteln vorliegenden einfachen Verzeichnung, sondern intensiviert sie durch die Ermittlung und Beschreibung des innerhalb eines Aktenbandes vorhandenen spezielleren themenbezogenen Inhaltes und setzt damit zusätzliche Erschließungsarbeiten voraus. 3. Da die Quellen zum ausgewählten Thema beständeübergreifend gesammelt werden, ist die Frage nach ihrer Anordnung zu stellen und zu beantworten. Grundsätzlich gibt es zwei Möglichkeiten, die Reihung der Quellen nach den Beständen, in denen sie enthalten sind, oder eine vollständige Neuordnung unabhängig von den Beständen allein nach systematischen Gesichtspunkten. So sehr man theoretisch die zweite Variante unter inhaltlichen Gesichtspunkten bevorzugen mag, so schwierig ist es in der Praxis, Hunderte oder gar Tausende von Verzeichnungseinheiten mit ihren allzu verschiedenartigen Inhalten nach Sachgruppen völlig neu zu ordnen. Schmidts Zwangsarbeiterinventar geht daher zu Recht den anderen Weg, indem er die Bestände in der Folge der Repositurnummern mit ihren jeweiligen Quellen aneinander reiht. Auf diese Weise wird die Provenienz der einzelnen Einheit, die unter quellenkritischen Gesichtspunkten immer zu beachten ist, zum Ausdruck gebracht, andererseits ist dann zur Erleichterung des schnellen Zugriffs die Erarbeitung von Registern unverzichtbar. Das Zwangsarbeiterinventar enthält Orts- und Sachregister, insbesondere ersteres ist belangvoll, da es, wie von der üblichen Rechercheanforderung gewünscht, sogleich die auf einen bestimmten Ort bezüglichen Akten nachweist. Ein Sachregister ist umso dringlicher, je weiter gefasst, vielgestaltiger und inhaltsreicher das ausgewählte Sachthema ist.

Das Landeshauptarchiv bereitet derzeit ein von Klaus Geßner angeregtes mehrbändiges Inventar zu den in seinen Beständen enthaltenen militärgeschichtlichen Quellen aus der Zeit 1815–1945 vor. Um das mehrere Tausend Akten umfassende Inventar überschaubarer zu machen, wird das Gesamtwerk den Stoff zunächst auf drei sich in ihren historischen Gehalt stark voneinander unterscheidende Epochen aufteilen, auf die napoleonischen und Befreiungskriege 1806–1815, als Preußen nach der demütigenden Niederlage bei Jena und Auerstedt durch Militärreformen seinen Wiederaufstieg gegen die napoleonische Hegemonie in Europa vorbereitete und erreichte, auf die nur durch die kurzen deutschen Einigungskriege unterbrochene Friedenszeit zwischen dem Wiener Kongress 1815 und dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914, in der das preußische Militärwesen durch die 1814 eingeführte Allgemeine Wehrpflicht geprägt war, und auf das Zeitalter der Weltkriege bis zur deutschen Niederlage 1945, das den totalen Krieg mit der umfassenden Mobilisierung des gesamten Volkes herbeiführte. Innerhalb der einzelnen Epochen werden die Aktentitel wieder beständeweise aneinandergereiht. Damit der systematische, von speziellen Sachinteressen geleitete Zugriff auf das Material ermöglicht wird, ist bei diesem Werk unbedingt ein ausgefeiltes, differenziertes Sach- und Schlagwortregister erforderlich, das dem Benutzer sogleich für einzelne Spezialitäten wie etwa eine bestimmte Schlacht oder den Bau von Kasernen in einem bestimmten Ort ebenso wie für übergeordnete Sachverhalte wie etwa die Organisation und den Einsatz der preußischen Landwehr zwischen 1814 und 1860 oder die Demobilmachung und Beseitigung der Kriegswirtschaft nach 1918 die einschlägigen Belegstellen bereithält. Das militärgeschichtliche Inventar erhält seine Bedeutung insbesondere dadurch, dass die Überlieferung der brandenburg-preußischen militärischen Einheiten und Behörden durch den Brand des Potsdamer Heeresarchivs 1945 bis auf wenige Ausnahmen vernichtet worden ist und damit die Archivbestände, die üblicherweise für militärgeschichtliche Forschungen vorrangig herangezogen werden würden, ausscheiden. Den militärischen Betreffen in der archivalischen Überlieferung von Zivilbehörden kommt damit der Charakter einer Ersatzüberlieferung zu: Die hier enthaltenen Korrespondenzen mit militärischen Instanzen und die vielgestaltige Beschäftigung ziviler Behörden mit Militärangelegenheiten gewähren wenigstens einen teilweise tieferen, wenn auch auf bestimmte Sachgebiete beschränkten Einblick in das preußisch-deutsche Militärwesen. Indem das sachthematische Inventar die auf viele Bestände verstreuten Quellen annähernd vollständig zusammenstellt und durch die Register für eine zielgerichtete Benutzung erschließt, schafft es der Forschung überhaupt erst einen umfassenden und benutzbaren Quellennachweis, ohne den sie zur mühsamen und unvollkommenen Sucharbeit gezwungen wäre. Da das Militär mit seiner in großen Kasernenanlagen und Truppenübungsplätzen sichtbaren Präsenz für das Leben in der Provinz Brandenburg allein schon als wirtschaftlichen Faktor von erheblicher Bedeutung war, wird das Inventar gerade auch dem Regionalforscher viele auf seinen

12 Zwangsarbeit in der Provinz Brandenburg 1939–1945. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, bearb. v. Frank Schmidt (Quellen, Findbücher und Inventare im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, Bd. 6), Frankfurt am Main, Berlin u. a. 1998.

Heimatort oder Heimatgegend bezügliche Nachrichten bequem bereitstellen¹³.

Für die damit angesprochene Ortsgeschichte besitzt eine andere Art von sachthematischem Inventar beachtliche Anziehungskraft, nämlich die Inventarisierung der auf einen bestimmten Ort bezüglichen Quellen. Gegenwärtig wird das vorliegende, von Christian Schmitz erstellte Manuskript über die Quellen zur Geschichte der Stadt Lychen im Landeshauptarchiv zur Publikation vorbereitet¹⁴. Die Überlieferung staatlicher Behörden über Lychen ist umso wichtiger, als das Lychener Stadtarchiv durch einen Brand in den 1950er Jahren weitgehend, bis auf geringe, heutzutage ebenfalls im Landeshauptarchiv befindliche Reste, vernichtet worden ist. Obwohl Lychen über Jahrhunderte hindurch das eher bescheidene Dasein eines Ackerbürgerstädtchens geführt hat, umfasst das Manuskript über 40 eng beschriebene Seiten mit dem Schwergewicht auf dem 18. – 20. Jahrhundert, und die Vielfalt der Quellen läßt durchaus die Erarbeitung einer breit angelegten Darstellung der Stadtgeschichte zu. Die vorgesehene ausführlichere Einleitung wird sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte der Überlieferung beschreiben als auch die Entstehungsumstände für die Überlieferungsbildung andeuten. Es wäre wünschenswert, wenn derartige ortsbezogene Inventare in größerer Anzahl erarbeitet würden, am besten in Verbindung des Landeshauptarchivs mit Heimatforschern und Geschichtsvereinen vor Ort. Die genannten Inventare beschränken sich auf die Bestände des Landeshauptarchivs, aber diese Begrenzung sollte künftig durchbrochen werden, indem auch die in anderen Archiven, insbesondere in den Stadt- und Kreisarchiven vorhandenen Quellen einbezogen werden. So möchte ich denn zur Diskussion stellen, ob nicht sachthematische Inventare zu ausgewählten brandenburgischen Städten als gemeinsame Vorhaben zwischen dem Landeshauptarchiv und einem Kreis- oder Stadtarchiv entwickelt werden, damit der Erforscher der Lokalgeschichte ein leicht benutzbares Arbeitshilfsmittel für die einschlägigen archivalischen Quellen an die Hand erhält.

Findbuch wie Inventar geleiten den Benutzer zur Archivalieneinheit und zu deren mehr oder minder intensiv verzeichnetem Inhalt. Ein einzelnes Dokument, sei es in einer größeren Schriftguteinheit wie der Akte enthalten oder siehe es wie eine rechtsbegründende Urkunde allein für sich, wird dem Historiker durch die Edition zur Verfügung gestellt. Sie begnügt sich nicht damit, den wesentlichen Inhalt eines Archivals mit einem einfachen oder erweiterten Titel wiederzugeben, sondern sie will das einzelne Schriftstück vollständig bereitstellen, entweder durch ein Regest, d. h. eine sehr ausführliche Inhaltswiedergabe, oder durch den kompletten wörtlichen Wiederabdruck. Die Regestentechnik ist im 19. Jahrhundert zur Bearbeitung mittelalterlicher Urkunden entwickelt worden und erfreut sich bis heute für die Urkundenerschließung großer Beliebtheit. Dabei sind in den letzten Jahrzehnten Fondseditionen bevorzugt worden, d. h. der in einer bestimmten Kanzlei oder Registratur im Laufe von Jahrhunderten erwachsene Urkundenbestand, somit ein echter Provenienzbestand, wird in Form von Vollregesten, Inhaltsangaben, die alle Rechtsbestimmungen jeder Urkunde berücksichtigen, dargeboten, so dass der Benutzer nur noch selten auf das Original zurückzugreifen braucht. Das Urkundenregest bietet dem Heimat-

Regionalforscher, der zumeist nicht die nötigen sprachlichen und sachlichen Kenntnisse der Urkundenlehre besitzt, den großen Vorteil, dass er den Inhalt der Urkunde in modernem Deutsch und damit in leicht verständlicher Form zur Kenntnis nehmen und für seine Untersuchungen auswerten kann. Als vorzügliches Musterbeispiel dieser Gattung seien die von Wolfgang Schößler bearbeiteten „Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg“ angeführt. Der 1998 erschienene erste Teil des Werkes¹⁵ veröffentlicht ca. 950 Urkunden und urkundenähnliche Aufzeichnungen des Zeitraumes 948–1487 aus den Archiven des Bischofs und des Domkapitels von Brandenburg und gibt deren Inhalt in detaillierter Nacherzählung wieder, so dass der Regestentext nahezu einer Übersetzung der lateinischen oder mittelniederdeutschen Vorlage gleichkommt. Der Wert des Werkes wird dadurch sehr gesteigert, dass Schößler viele in den Urkunden angesprochene oder nur angedeutete Sachverhalte durch Heranziehung der wissenschaftlichen Literatur kommentiert und erläutert hat und damit dem Leser ein vertieftes Verständnis des Wortlautes ermöglicht. Unverzichtbar sind, um überhaupt erst die Auswertbarkeit des dargebotenen umfangreichen Quellenstoffes durch die rasche Ermittlung von Belegstellen zu dem zu erforschenden Themenkomplex zu ermöglichen und zu gewährleisten, Register, hier ein Namenregister und ein Sach- und Wortregister, deren Bedeutung schon an dem Umfang – sie umfassen fast 250 (!) Druckseiten – ersichtlich ist und deren Qualität höchsten Ansprüchen gerecht wird. Die Personen werden durch Angabe ihrer Funktion näher bestimmt, sie werden im Falle gleichlautender Namen identifiziert; geographische und historisch-topographische Namen werden durch Beschreibung der Lage näher bestimmt. Das Sach- und Wortregister enthält nicht nur eine Vielzahl von einzelnen Termini, die die Quellen verwenden, sondern hat auch in erheblichem Maße übergeordnete Begriffe und Schlagworte aufgenommen, die unter sich eine größere oder kleinere Anzahl von spezielleren Begriffen vereinigen, so einen umfangreicheren Sachkomplex abdecken und durch die systematische Zusammenstellungen von Specialia die gezielte Quellenuche für umfassendere Sachverhalte wesentlich erleichtern. Eine solche Quellenarbeit setzt viel Arbeitszeit und Arbeitskraft voraus, mehrere Jahre intensiven Studiums sind für dieses Ergebnis erforderlich. Der Aufwand lässt sich nur dadurch rechtfertigen, dass aus den mittelalterlichen Jahrhunderten insgesamt nur noch wenige schriftliche Zeugnisse die Zeiten überdauert haben und damit, um viele Erkenntnisinteressen befriedigen zu können, diese wenigen Zeugnisse sehr genau und ausführlich ausbreitet werden müssen¹⁶.

Wenn man für das neunzehnte, mit dem 16. Jahrhundert anbrechende Aktenzeitalter eine Edition anstrebt, stellt sich zuerst immer die Frage nach der Auswahl der zu bearbeitenden Quellen aus der Flut der archivalischen Überlieferung, die nicht mehr in Hunderten oder Tausenden von Urkunden, sondern in Hunderten oder Tausenden von laufenden Metern Akten angeheben wird. Der vollständige, wörtliche Abdruck einzelner Dokumente mit einer ausführlichen Sachkommentierung ist nur gerechtfertigt, wenn diese erhebliche historische Aussagekraft und damit großen Erkenntniswert für die Erforschung vergangener Zustände oder Ereignisse besitzen. Neuzeitliche Quelleneditionen bevorzugen in der Auswahl der berücksichtigten Einzeldokumente zwei unterschiedliche Verfahren. 1. Die Edition schöpft ihr Material gemäß dem Fondsprinzip aus der Überlieferung eines historisch hochrangigen Bestandsbildners und legt insbesondere eine Bandreihe mit den Beschlüssen eines zentralen Entscheidungsgremiums zugrunde. Diesem Typ ist die von Fritz Reinert bearbeitete Quellenedition „Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945 – 1950“ zuzuord-

13 Eine detaillierte Vorstellung über inhaltliche Schwerpunkte der herangezogenen Überlieferung und damit über erfolgversprechende Ansätze zu historischer Auswertung vermittelt der auf der Inventarisierung und Bestandsanalyse beruhende Aufsatz von Klaus Geßner, Zur militärhistorischen Relevanz „zivilen“ Akten – dargestellt am Beispiel der Quellen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs über napoleonische Fremdherrschaft und Befreiungskriege (1806 – 1815), in: Aus der brandenburgischen Archivallienkunde (wie Anm. 9). – Zwei in den letzten Jahren erarbeitete, umfassend angelegte sachthematische Inventare seien hier noch angeführt: Inventar zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung in den staatlichen Archiven der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. v. der Historischen Kommission zu Berlin, Reihe B Überlieferungen der Flächenstaaten, Band 4: Brandenburgisches Landeshauptarchiv. Überlieferung aus der preußischen Provinz Brandenburg, bearb. v. Lorenz Friedrich Beck in Verbindung mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv, München 1999. – Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer, hrsg. v. Stefi Jersch-Wenzel u. Reinhard Rünig, Bd. 3: Staatliche Archive der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt, bearb. v. Anke Boeck, Hans Czihak, Andreas Grape, Antje Herfurth, Dorit Kirstein, Christine Klose, Jana Lehmann u. Fritz Wächter, München 1999, hier S. 127 – 285. – Vgl. dazu noch den Arbeitsbericht: Christine Klose, Judenemanzipation und Judenverfolgung. Ein Spezialinventar im Staatsarchiv Potsdam zur Geschichte der jüdischen Bevölkerung in der Provinz Brandenburg und in Berlin (1812 – 1945), in: Archivmitteilungen 38 (1988), S. 156 – 159.

14 Vorgesehen ist ein Abdruck im Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 54 (2003).

15 Regesten der Urkunden und Aufzeichnungen im Domstiftsarchiv Brandenburg, Teil 1: 948 – 1487, bearb. v. Wolfgang Schößler (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 36), Weimar 1998. – Ein zweiter Band mit den Quellen von 1488 bis in die Anfänge der Reformationszeit ist in Bearbeitung.

16 Den Urkundenbestand eines im Brandenburgischen Landeshauptarchiv deponierten Gutsarchivs erschließt durch Vollregesten Harriet M. Hamisch, Das Archiv der Familie Stülpnagel auf Taschenberg – ein Urkundenbestand im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 48 (1997), S. 7 – 36. – Den wörtlichen Textabdruck einer mittelalterlichen, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Handschrift bietet die Edition: Das Prozeßregister des Klosters Lehnin, hrsg. v. Wolfgang Ribbe (Bibliothek der Brandenburgischen und Preußischen Geschichte, Bd. 1), Potsdam 1998. Die umfangreiche Einleitung beschreibt die Handschrift in ihren wesentlichen Inhalten ebenso wie in ihren äußeren Merkmalen.

nen¹⁷. Reinert druckt die im Bestand der SED-Landesleitung Brandenburg annähernd vollständig überlieferte Protokollserie ab, in der die Sitzungen des sog. Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs, SED, CDU, LDP und andere, in ihren Abläufen durch ausführliche Wiedergabe der einzelnen Wortbeiträge dokumentiert sind. Da die Parteien im Landesblockausschuss über die wichtigsten aktuellen politischen Fragen miteinander diskutierten und ihre Haltung dazu miteinander abstimmten, treten in den Debatten die herausragenden Kontroversen der ersten Nachkriegsjahre in Brandenburg hervor, insbesondere auch der immer deutlicher vernehmbare Anspruch der SED auf die beherrschende, unangefochtene Vorrangstellung und die Entmündigung der Konkurrenten. Das tiefere Verständnis der Quelle ist vom Bearbeiter dadurch wesentlich erleichtert worden, dass er die auftauchenden Personen mit Kurzbiographien vorstellt und dass er viele in den Protokollen angesprochene oder nur angedeutete Sachverhalte detailliert unter Verwertung anderer Quellen erläutert hat. Denn die umfassende Kenntnis des Umfeldes, die die Zeitgenossen der damaligen Akteure hatten und die ihnen die Einordnung der getroffenen Aussagen ermöglichte, kann Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte später nicht mehr vorausgesetzt werden, so dass die historischen Zusammenhänge, in denen die wiedergegebenen Quellen entstanden sind, vom Editor durch zusätzliche sachliche Erklärungen für den heutigen Benutzer erst wiederhergestellt werden müssen. In dieser Kommentierung steckt der größte Teil der Arbeit, der für eine Edition zu leisten ist, und am wenigsten in der bloßen Textabschrift der Vorlage¹⁸. Im zweiten Typ von Quelleneditionen konzentriert sich der Bearbeiter auf ein ausgewähltes Sachthema und sucht dazu aussagekräftige Dokumente aus einer Vielzahl von Archivbeständen zu ermitteln und zusammenzutragen. Die größte Schwierigkeit liegt dabei in der Auswahl geeigneter Quellen, denn bekanntlich gehört es zu vielgeübten politischen wie historischen Künsten, Dokumente so gezielt aus ihrem ursprünglichen Entstehungs- und Diskussionszusammenhang herauszulösen und so einseitig entsprechend einer vorgegebenen Tendenz auszulesen, dass ein historischer Vorgang verzerrt und einseitig wiedergegeben wird; man braucht dazu beispielsweise nur die Stellungnahme einer verketzerten Partei wegzulassen oder diese aus nur der Perspektive ihres Gegners erscheinen zu lassen. Die Auswahl von Dokumenten bedarf also sorgfältiger Überlegung und ist nur möglich in Kenntnis einer umfassenderen Überlieferung, aus der heraus beurteilt werden kann, in welchen Zeugnissen sich historische Vorgänge und Kontroversen besonders inhaltsreich widerspiegeln. Ich nenne zwei Beispiele aus den Veröffentlichungen des Landeshauptarchivs.

Die von Gebhard Falk bearbeitete Quellensammlung zur „Revolution 1848/49 in Brandenburg“¹⁹ speist sich vornehmlich aus den Behördenakten der staatlichen Provinzialverwaltung: Falk beugt der Gefahr, damit die Perspektive der Staatsbürokratie zu bevorzugen, dadurch vor, dass er alle in der Revolution auftretenden Gruppierungen und Parteien mit eigenen Verlautbarungen zu Wort kommen lässt und damit die von den Beteiligten selbst geäußerten und verbreiteten Stellungnahmen nicht übergeht. Detlef Kotsch hat unter dem Titel „Minderheitenpolitik in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg“ die staatliche

Sorbenpolitik untersucht²⁰; vorrangig geht es ihm um die Frage, wie die SED bzw. die von der SED geleiteten staatlichen Behörden mit der sorbischen Minderheit umgingen und nach welchen Leitlinien und mit welchen Zielen sie die Vertreter des Sorbentums und die sorbische Bevölkerung in den Aufbau des Sozialismus einzufügen trachteten. Dementsprechend konzentriert er sich auf die Diskussionen in führenden Partei- und Regierungskreisen ebenso wie auf Berichte über die Umsetzung allgemeiner Richtlinien auf der Ebene der Bezirksverwaltungen. Die Auswahl der Dokumente ist, wie gerade dieses Beispiel zeigt, sehr stark abhängig von der Fragestellung und dem Erkenntnisinteresse: Kotsch beschäftigt sich vorrangig mit der Politik der SED gegenüber dem Sorbentum, die Sorben werden daher in erster Linie aus der Perspektive und aus der Planung der SED betrachtet. Die Quellenedition behandelt somit ein Stück der SED-Politik, weniger oder gar nicht die Lebensverhältnisse aus sorbischer Sicht. Ohne eine strukturierende Themenstellung kommt auch eine Quellenedition nicht aus, denn aus der Überfülle der archivalischen Zeugnisse muss eine themenorientierte Auswahl getroffen werden. Kotsch hat dem Editionsteil eine längere, über 30-seitige Einleitung vorangestellt, in der er überblicksartig die sorbische Minderheitenpolitik der SED analysiert. Seine Ausführungen führen einerseits den Leser in die größeren, langfristigeren historischen Zusammenhänge ein, in die die einzelnen Quellen einzuordnen sind, andererseits sind sie nicht als umfassende Untersuchung zu verstehen, die bereits dem Leser ein abschließendes Urteil für die Interpretation der nachfolgend abgedruckten Texte vorgeben und sein Verständnis in eine bestimmte Richtung lenken will. Eine Edition soll eine historische Quelle darbieten, deren Verständnis soll durch Sachkommentierung und Einleitung erleichtert werden, aber der Editor sollte sich davor hüten, seine eigenen Interpretationen und Schlussfolgerungen dem Benutzer aufzudrängen²¹. Umgekehrt mag es sich für eine analytische Darstellung empfehlen, den die historischen Vorgänge beschreibenden und erläuternden Hauptteil durch einen Quellenanhang zu ergänzen, in dem ausgewählte Dokumente von wesentlichem Rang und Aussagekraft abgedruckt werden, so dass der Leser in die Lage versetzt wird, die Quellenauswertung des Autors wenigstens teilweise genau nachzuvollziehen und sich ggf. abweichende Eindrücke zu bilden. So ist die Studie von Torsten Hartisch über Enteignungen im Land Brandenburg nach 1945 durch die Edition von Schriftstücken zu verschiedenen Aspekten des damaligen Verwaltungsverfahrens angereichert worden²².

Die archivalische Bearbeitung der archivalischen Quellen hört üblicherweise spätestens mit der Edition auf, nur ausnahmsweise und kaum im Rahmen der täglichen Dienstaufgaben wird der Archivar den Schritt von der archivwissenschaftlichen Aufbereitung der Überlieferung, die vorstehend in ihren verschiedenen Formen geschildert worden ist, zur historischen Auswertung, zur historischen Darstellung wagen, besteht seine „Kärner“-Aufgabe eben vor allem darin, das Archivgut so zu strukturieren und darzubieten, dass der Historiker auf der so gelegten unentbehrlichen Grundlage aus den Geschäften, aus den „Geschichten“ eines vergangenen Alltages, die ihren schriftlichen Niederschlag in Urkunden und Akten gefunden haben, Werke der Geschichtsschreibung und damit „Geschichte“ zu formen vermag. Die Schriftenreihen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs machen nicht vor Darstellungen Halt, denn die Ergebnisse der historischen Auswertung seiner Bestände gehören selbstverständlich auch hierher. Zwei umfangreiche, weit über 1000-seitige Neuerscheinungen aus jüngster Zeit seien kurz erwähnt, die zugleich für unterschiedliche historiographische Typen stehen. Christian Gahlbeck untersucht die hoch- und spätmittelalterliche Geschichte der Zisterzienser und Zister-

17 Protokolle des Landesblockausschusses der antifaschistisch-demokratischen Parteien Brandenburgs 1945 – 1950, eingeleitet u. bearb. v. Fritz Reinert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam, Bd. 30), Weimar 1994.

18 Eine mehrbändige, ebenfalls aus einem einzigen Quellenfonds und einer dort enthaltenen Berichtsserie gespeiste Edition mit zahlreichen Sacherläuterungen und umfangreichen Registern wird demnächst abgeschlossen werden: Dokumente aus Geheimen Archiven. Übersichten der Berliner politischen Polizei über die allgemeine Lage der sozialdemokratischen und anarchistischen Bewegung 1878 – 1913, Band 3: 1906 – 1913, bearb. v. Dieter Fricke u. Rudolf Knaack (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 42), Berlin [im Druck].

19 Die Revolution 1848/49 in Brandenburg. Eine Quellensammlung, bearb. v. Gebhard Falk (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 5), Frankfurt am Main, Berlin u.a. 1998. – Zur Ergänzung vgl. den ähnlich bearbeiteten Quellenteil: Dokumente zur Revolution von 1848/49 in der Provinz Brandenburg, bearb. v. Marko Leps, Christian Schmitz u. Karsten Weirauch, in: Zwischen Königtum und Volkssouveränität. Die Revolution von 1848/49 in Brandenburg, hrsg. v. Manfred Görtemaker, Kristina Hübener, Klaus Neumann, Karsten Weirauch (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Sonderband), Frankfurt am Main, Berlin u. a. 1999, S. 109 – 360.

20 Minderheitenpolitik in der SBZ/DDR nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Sorben, sowjetische Besatzungsherrschaft und die staatliche Sorbenpolitik (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 37), Potsdam 2000.

21 Eine von Detlef Kotsch und Harald Engler vorbereitete Edition wird in methodisch gleicher Weise Quellen aus mehreren Archiven und Archivbeständen zur DDR-Verwaltungsreform von 1952, also zur faktischen Auflösung der Länder, ihrer Landtage und Landesregierungen und ihrer Ersetzung durch Räte der Bezirke und Bezirksverwaltungen, veröffentlichen. Das Werk wird voraussichtlich 2003 in der Schriftenreihe „Bibliothek der Brandenburgischen und Preussischen Geschichte“ erscheinen.

22 Torsten Hartisch, Die Enteignung von „Nazi- und Kriegsverbrechern“ im Land Brandenburg (Quellen, Findbücher und Inventare des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 7), Frankfurt am Main, Berlin u.a. 1998, hier S. 93 – 123.

zienserinnen in der Neumark²³, indem er unter kritischer Auswertung der ermittelten Quellen und eingehender Diskussion der Forschungsliteratur den bisherigen Erkenntnisstand über die neumärkischen Zisterzienserklöster, über ihren Besitzstand, ihre politische Rolle und ihren Anteil an Landesausbau und Ostsiedlung, wesentlich vertieft. Die Arbeit tendiert wegen der Konzentration auf die durch die Quellen- und Forschungslage aufgeworfenen Probleme zur Analyse des vorgenannten Themas. Lieselott Enders' Geschichte der Prignitz²⁴ eignet eher der Charakter der Gesamtdarstellung, weil unter Heranziehung einer Vielzahl von vornehmlich ungedruckten Quellen eine umfassende Beschreibung, eine „histoire totale“ angestrebt wird, mit der das Leben, die Lebensumstände und die diese bedingenden und beeinflussenden Faktoren eingehend geschildert werden. Die analytischen, quellen- und forschungskritischen Bemühungen, die eine Darstellung voraussetzt, werden nicht eingehender vorgeführt, sondern vorausgesetzt und nur in ihren Ergebnissen referiert. Der hier angedeutete Gegensatz zwischen Analyse und Darstellung zeichnet sich in der Praxis der historischen Wissenschaften nicht immer klar ab, aber er ist doch im Grundsatz gegenwärtig, da an die Darstellung eines übergreifenden Zusammenhangs andere Anforderungen gerichtet werden als an die Analyse eines ausgewählten Spezialthemas.

Lassen Sie mich meine Ausführungen mit einer prinzipiellen Bemerkung zur archivischen Kernaufgabe Auswertung beschließen. Archivführer, Beständeübersichten, Bestandsanalysen, Findbücher, sachthematische Inventare, Quelleneditionen – all diese unterschiedlichen Formen der Darbietung von Archivalien dienen dazu, dem Benutzer geeignete Arbeitsinstrumente an die Hand zu geben, mit deren Hilfe er die für seine Fragestellung aussagekräftigen Unterlagen schnell und umfassend ausfindig machen kann. Wenn Archive sich heutzutage als Dienstleistungsunternehmen verstehen sollen, besteht eine ihrer vorrangigsten Pflichten darin, die historisch interessierte Öffentlichkeit durch die Erarbeitung und Publikation der verschiedenartigen, eben holzschnittartig vorgestellten Hilfsmittel davon zu überzeugen, dass die Erkenntnis der Vergangenheit ohne die breite Heranziehung archivalischer Quellen ausgeschlossen ist und dass die Archivarinnen und Archivare dazu durch ihre qualifizierte Quellenaufbereitung einen eigenständigen, unverzichtbaren Beitrag leisten. Wenn die Archive sich noch stärker als bislang für die Benutzer öffnen wollen, müssen sie ihnen mit reichen Informationen über ihre Bestände beste Voraussetzungen für die Ermittlung und Interpretation historischer Quellen schaffen. Das Brandenburgische Landeshauptarchiv wird auch in Zukunft wie in den zurückliegenden Jahrzehnten nachhaltig darum bemüht sein, mit den verschiedenen Arten von Auswertung seiner Archivalien die Erforschung der brandenburgischen Landesgeschichte auf eine breite Grundlage zu stellen und zu fördern und so seinen individuellen Beitrag in der brandenburgischen Kultur- und Wissenschaftslandschaft zu leisten. Wenn sich andere Archive wie beispielhaft angedeutet mit ihm zu gemeinsamen Auswertungsvorhaben vereinigen wollen, wird ein solches Ansinnen immer auf Gegenliebe stoßen – seine Schriftenreihen sind nicht, wie etwa die Urkundenregesten aus dem Domstiftsarchiv Brandenburg belegen, auf die Darbietung und Auswertung der eigenen Überlieferungen beschränkt, sondern sind allen brandenburgischen Archivbeständen und der gesamten brandenburgischen Landesgeschichte geöffnet.

Kirchenbuchstelle Berlin-Brandenburg

Von Renate Wiriadidjaja

Die kirchliche Register- und Matrikelführung in Berlin-Brandenburg und anderen protestantischen Gebieten geht zurück auf die Reformation. Ursprünglich ging es um die Sicherstellung der Gelder, die in den vormals katholischen Kirchen für Seelenmessen u. a. eingenommen wurden, und die jetzt überwiegend für soziale Aufgaben verwendet werden sollten. Die Einzelheiten der Registerführung ergaben sich aus der „*Neumärkischen kasten-ordnung von Kirchenhospitalien und dergleichen Gütern*“ vom 1. März 1540¹. Diese Kastenordnung hatte der Kurfürst Johann von Küstrin erlassen. Hiernach waren zwei Register anzulegen: das eine für die Pfarrei und das zweite für den Dorfschulzen bzw. Bürgermeister, und somit war der Grundstein für Pfarrarchive gelegt. 1558 wurde in der kurländischen Kirchenordnung u. a. festgehalten, dass die Pfarrer alle Personen, die sie taufen, trauten und bestatteten, aufschreiben sollten.

Während des folgenden 17. Jahrhunderts hatte die Evangelische Kirche in Brandenburg durch den Bekenntniswechsel des Kurfürsten Johann Sigismund 1613 und den daraus resultierenden Kirchenkampf erhebliche Verluste an Archivalien und Kirchenbüchern zu verzeichnen. Auch durch den 30-jährigen Krieg ging viel Archivgut, darunter auch eine erhebliche Anzahl von Kirchenbüchern verloren. So ist zu erklären, dass im Bereich Berlin-Brandenburg nur noch sehr wenige Kirchenbücher aus dem 16. Jahrhundert erhalten sind. Eine Zählung im Jahr 1985 ist auf 43 Bücher gekommen.

Im 18. Jahrhundert bekundete auch der Staat sein Interesse an den Kirchenbüchern. Die Pfarrer mussten den Dorfschulzen jährlich Listen aller getauften Kinder übergeben. Den Magistraten mussten Listen aller Getauften, Getrauten und Verstorbenen zur Verfügung gestellt werden, und die „*Berlinischen Nachrichten von Staats- und Gelehrten-sache*“ veröffentlichten seit 1734 wöchentlich die Namen der Getauften, Getrauten und Verstorbenen. Während des 7-jährigen Krieges erging 1760 eine Verordnung, nach der die Pfarrer mit einer Strafe von 10 Reichsthalern belegt wurden, wenn sie die Kirchenbücher nicht richtig führten. 1764 und 1765 ergingen weitere Richtlinien über die Form der Eintragungen, die allerdings nur unvollkommen und teilweise gar nicht befolgt wurden und somit für die Obrigkeit schon ein Ärgernis waren. Wie sollte man denn feststellen, mit welchen Steuern und Abgaben das Staatssäckel aufgefüllt werden konnte? Vielleicht noch wichtiger war aber die Erfassung der getauften Jungen, denn nach den Tauflisten wurde ja auch die zukünftige Stärke der Armee berechnet. Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts finden wir in den Taufbüchern Hinweise auf den Beginn der Militärdienstzeit des Kindes.

Das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten von 1794 fasste dann erstmals die erlassenen Bestimmungen über die Kirchenbuchführung zusammen und gab genau vor, was bei den Eintragungen alles zu berücksichtigen ist. In § 481 heißt es ausdrücklich: „Die Pfarrer sind schuldig, richtige Kirchenbücher zu halten, und darin alle von ihnen besorgte, ingleichen alle die Eingepfarrten betreffende und ihnen angezeigte Aufgebote, Trauungen, Geburten, Taufen und Begräbnisse, deutlich und leserlich einzuschreiben.“² Diese letzte Verordnung war immens wichtig. Das wissen alle, die heute mit Kirchenbüchern oder deren Verfilmungen arbeiten. Bei der Suche nach Personenstandsdaten sind häufig Lupe, Schriftvergleiche und die Hilfe von Kollegen zur Entzifferung vonnöten. Erfreulicherweise wurden die Kirchenbücher dann wirklich übersichtlicher und sind heute noch überwiegend gut lesbar geschrieben. Sehr anschaulich sind häufig chronikalische Aufzeichnungen in den Büchern. So schreibt ein Pfarrer zu Beginn des 18. Jahrhunderts z. B. über einen Juden, der auf der Straße verprügelt wurde, den er dann bei sich aufnahm und beköstigte sowie dessen Wunden verband und der dann – nach Verlassen des Pfarrhauses – erneut verprügelt wurde.

Oftmals können wir anhand der uns vorliegenden Unterlagen nicht erklären, warum alte Kirchenbücher fehlen und es braucht viel Glück und Geduld, um so eine Lücke erklären zu können. Da findet sich in einem

23 Christian Gahlbeck, Zisterzienser und Zisterzienserinnen in der Neumark (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 47), Berlin 2002.

24 Lieselott Enders, Die Prignitz. Geschichte einer kurländischen Landschaft vom 12. bis zum 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 38), Potsdam 2000.

1 In: „Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts“, Band 3, Seiten 28 – 36.
2 Zur Geschichte der Kirchenbuchschreibung siehe Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Band 53, „Brandenburgische Kirchenbücher“.

Kirchenbuch z. B. unter den üblichen Personenstandseintragungen die Mitteilung, dass die Kirche ganz oder teilweise abgebrannt sei und diese oder jene Kirchenbücher dabei vernichtet wurden. So zum Beispiel bei der Berliner Kirche St. Petri. Die Taufbücher beginnen mit dem 6. Januar 1681, die Traubücher jedoch erst 1757 und die Bestattungen 1700. Auf mehrfache Fragen von Benutzern konnten wir zunächst keine Antworten geben, denn es fanden sich nirgends Hinweise auf den Verbleib der Trau- und Bestattungsbücher. Durch einen Zufall fanden wir dann eines Tages einen Hinweis, dass die vermissten Bücher bei einem Brand der Kirche im Jahr 1809 zerstört wurden. Dieser Brand war durch Marktfrauen entstanden, die im Vorraum der Kirche ihre Waren anboten und unter ihren Sitzen eine Feuerstelle entzündeten.

In einem Fall konnten wir eine Familie bis 1690 zurückverfolgen, die Bücher gingen bis in das Jahr 1650 zurück. Die Anfragende meldete sich und erklärte, sie wisse genau, dass ihr Vorfahr im gleichen Ort um 1640 geboren wurde. Wo waren die Bücher? Wohin gehörte der Ort damals? Auch hier gaben uns die zur Verfügung stehenden Nachschlagewerke keine Antwort. Nach einer langwierigen Suche konnten wir schließlich einen gekritzelten, kaum lesbaren Satz inmitten von Kirchenbucheinträgen finden, in dem der Pfarrer von einer marodierenden Soldatesca schrieb, die seine Kirche verwüstet und seine Bücher zerrissen hatte. Man konnte sich seine Empörung richtig vorstellen. Wir fertigten eine Kopie dieser Seite an und konnten der Anfragenden eine zwar unerfreuliche, aber doch erklärende Antwort geben. Heute wissen wir, dass es sich um den sog. 30-jährigen Krieg handelte. Der Pfarrer konnte nicht wissen, wie lange der Krieg dauern würde. In einem Bestattungsbuch aus dem 18. Jahrhundert fanden wir einen Eintrag in dem es hieß, der Verstorbene sei von einer zweispännigen Kutsche überfahren worden. Wir fragten uns, warum wurde erwähnt, dass die Kutsche zweispännig war? Wir unterscheiden unsere Verkehrstoten nicht nach dem Typ des Wagens. Wir führen nur eine Statistik, treiben Ursachenforschung und freuen uns, wenn die Unfallzahlen mit tödlichem Ausgang sinken.

Eine etwas vorsichtig formulierte Anfrage betraf einmal den Namen Dessau. Laut Familiensaga sollte es eine Verbindung zu dem General Moritz von Dessau geben, aber es gäbe keine konkreten Beweise, ob man da vielleicht mal...? Wir taten und es stellte sich heraus, dass der Vorfahr ein Findelkind war, das man am Denkmal eben dieses Generals im Invalidenpark fand. Das Kind kam ins Waisenhaus Rummelsburg und wurde wegen des Fundortes Dessau genannt.

Kirchenbücher, besonders die Trau- und Bestattungsbücher, enthielten vor 1874 eine Fülle von Informationen. Darum wurden und werden sie auch immer wieder zu Forschungszwecken und sogar für Dissertationen genutzt. Aufsätze über bestimmte, bei besonderen Berufsgruppen vorkommende Krankheiten, allgemeine Kindersterblichkeit und solche, die auf fehlende Hygiene zurückzuführen waren, Berliner und Brandenburger Scharfrichter und vieles mehr, wurden schon erarbeitet. In den vom Landeskirchlichen Archiv Berlin-Brandenburg herausgegebenen *Archivberichten* können Sie einige dieser Arbeiten nachlesen.³ Auch biografische Anfragen werden häufig an uns gestellt.

Wenn es darum geht, kleine Einblicke in das Leben unserer Vorfahren zu erhalten, dann finden wir in den Kirchenbüchern reichlich Material. Darum sollten diese auch nicht, wie von manchen Historikern getan, so abfällig über die Schulter angesehen werden. Das haben sie nicht verdient. Genealogie ist ein interessantes und durchaus berechtigtes Hobby.

Die heutige Form der Kirchenbuchführung geht auf eine Verordnung

der preußischen Regierung an das Konsistorium von 1803 zurück. Diese Verordnungen wurden immer wieder ergänzt durch einzelne Ausführungsbestimmungen. Sie galten bis zum Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes in Preußen am 1. Oktober 1874. Danach erließ der Evangelische Oberkirchenrat Direktiven, die den Übergang aus der staatlichen Verantwortung in die rein kirchliche ebneten.

Politische Bedeutung erhielten die Kirchenbücher dann noch einmal während des Nationalsozialismus, als es darum ging, dass jedermann seine arische Abstammung über mindestens drei Generationen nachweisen musste. In diesem Zusammenhang wurden die Kirchenbücher von Berlin in Zusammenarbeit zwischen dem Berliner Stadtsynodalverband und der Reichsstelle für Sippenforschung verfilmt, rückvergrößert und gebunden. Die Taufbücher aus Alt-Berlin – in den Grenzen von 1874 – wurden zwischen 1750 und 1874 verkartet und alphabetisch geordnet. Diese Taufkartei, die ursprünglich dazu diente, sicherzustellen, dass kein „Arier“ eine jüdische Großmutter hatte, ist bis heute unser wichtigstes Findmittel, wenn es um Nachforschungen aus Alt-Berlin geht. Alt-Berlin umfasste die Bezirke Mitte, Kreuzberg, Wedding, Teile des Tiergarten und Prenzlauer Berg. Die reproduzierten Bücher, die heute noch alle vollständig vorhanden sind, wurden vom Reichssippenamt beglaubigt. Dies ermöglicht es uns, beglaubigte Kirchenbuchauszüge auszustellen, die überwiegend von Erbenermittlern benötigt werden, denn die Originalkirchenbücher, die nach der Verfilmung an die Gemeinden zurückgingen, wurden zu einem großen Teil durch Kriegseinwirkungen vernichtet. Anfragen von Erbenermittlern, die für erbenlos hinterlassene Vermögen gegen Honorar neue Eigentümer aus dem Kreis der Verwandten der oder des Verstorbenen suchen, stellen mit etwa 45 % den größten Teil der bei uns eingehenden Anfragen. 40 % entfallen auf die Familienforscher, denen wir uns leider aus Zeit- und Personalmangel kaum noch widmen können. Hier können wir nur noch auf den Lesesaal oder auf gewerbliche Genealogen verweisen. Bei den restlichen 15 % handelt es sich überwiegend um biografische Anfragen.

Nach 1945, als auch ein nicht unerheblicher Teil der staatlichen Personenstandsunterlagen verloren gegangen war, wurden die Kirchenbücher erneut von Ämtern und Behörden benötigt, um all jenen zu helfen, die durch Vertreibung oder Ausbombung ihre Unterlagen verloren hatten.

Im Rahmen der Sicherung von Kulturgütern hat man in den 90er Jahren begonnen, die noch vorhandenen Kirchenbücher von Berlin und Brandenburg zu verfilmen und auf Mikrofilm zu ziehen, so dass Benutzer auch nur noch die Mikrofilmrollen einsehen dürfen, um die Originale zu schonen. Die Verfilmungen für Berlin sind abgeschlossen. Aus dem Land Brandenburg ist etwa ein knappes Drittel verfilmt. Der Umfang der Kirchenbücher aus diesem Bereich beläuft sich auf insgesamt ca. 20 000, wovon etwa 9 000 auf Berlin entfallen. Von den Brandenburger Kirchenbüchern ist etwa die Hälfte verfilmt, so dass der im Lesesaal einsehbare Bestand sich auf etwa 14 500 Bücher beläuft. Eingesehen werden können die Bücher aus Berlin und den brandenburgischen Kirchenkreisen Beeskow, Calau – Lübben, Cottbus, Finsterwalde, Frankfurt/Oder und Fürstenwalde. Als Findmittel dienen die Beihefte zu den Archivberichten Nr. 1 bis 22 für Berlin und Nr. 30 bis 35 für Brandenburg, sowohl der Bestand als auch die Beihefte werden laufend ergänzt. Bei der Bezeichnung der Sprengel und Kirchenkreise hat man nicht die heutigen zu Grunde gelegt, sondern die von 1984. Das führt mitunter zu Irritationen, besonders bei den Personen, die mit den heutigen Kreisen beruflich zu tun haben. Bei Suchanfragen ist dieses Verfahren eher hilfreich, da den Anfragenden meistens nur die alten Bezeichnungen bekannt sind. Hier lässt sich sagen „wie man es macht, man macht es verkehrt.“

Es bleibt abzuwarten, ob die Kirchenbücher von heute, die nach den Vorschriften des Datenschutzes geführt werden und somit nur noch sehr spärliche Angaben enthalten, in 100, 200 oder noch mehr Jahren Menschen dazu veranlassen können, Kirchenbücher als Hilfsmittel zur Erarbeitung eines Themas heranzuziehen, das Aussagen über unseren kleinen Alltag macht. Auch ohne prophetische Gabe würden wir sagen: Nein. Auch die Suche nach personenbezogenen Daten wird schwierig, da heute doch leider eine große Anzahl von Menschen auf die kirchlichen Sakramente verzichtet.

3 Auswahl:

- „Die Kirchenbücher von St. Nikolai Spandau“ von Gabriele Blum (11)
- „Die Schäfer in der Priegnitz“, ein Projektbericht von Hans-Joachim Buchholz (11)
- „Brandenburgische Kirchenbücher“ als Quelle demographischer Forschungen zum Heiratsverhalten in vorindustrieller Zeit von Rolf Gehrmann (14)
- „Abgegangen nach: unbekannt“. Aus den Bestattungsbüchern der St. Jakobi Kirchengemeinde von Berlin-Kreuzberg (8)
- „Die Bedeutung der Niederlausitzer Kirchenbücher für die sorbische Personen- und Ortsnamenforschung“ von Walter Wenzel (14)

Mitgliederversammlung des Landesverbandes Brandenburg im VdA

Protokoll

- Begrüßung**
Gemäß der Tagesordnung eröffnete der Vorsitzende, Dr. Klaus Heß, die Mitgliederversammlung.
- Bericht des Vorstandes**
Nach Bestätigung der Tagesordnung trug Dr. Klaus Heß den Rechenschaftsbericht des Vorstandes vor. Im Anschluss wurde durch den Kassenwart der Kassenbericht erstattet. Beide Berichte liegen dem Protokoll bei.
- Bericht der Kassenprüfer**
Herr Dr. Scholz gab den Bericht der Kassenprüfung für die Geschäftsjahre 1999 – 2001 zur Kenntnis. Beide Kassenprüfer, Herr Dr. Scholz (Brandenburgisches Landeshauptarchiv) und Herr Klausch (Stadtarchiv Spremberg), befanden die Kassenführung in Ordnung. Es konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden. Hinsichtlich der weiteren Ablage der Kassenbelege wurden einige Hinweise gegeben, die die Kassenprüfung für die Zukunft erleichtern können.
- Erläuterung der Beschlussvorlage**
Die vorgeschlagene Änderung der Geschäftsordnung, die mit der Einladung übersandt worden war, wurde erläutert.
- Diskussion**
Die in der Diskussion vorgetragene Veränderungen von Formulierungen in der Geschäftsordnung wurden umgehend in den Beschlussentwurf eingearbeitet. In der weiteren Diskussion wurden Fragen der Ausbildungsperspektiven und der damit im Zusammenhang stehenden Laufbahnprüfungen erörtert.
- Beschlussfassung**
Stimmberechtigt waren 21 Mitglieder.
Der Vorstand wurde mit 13 Ja-Stimmen und acht Enthaltungen entlastet. (siehe Anlage)
Die Änderung des § 6 der Geschäftsordnung wurde mit 21 Stimmen angenommen.
- Wahl des neuen Vorstandes**
Da Herr Dr. Heß für den neuen Vorstand nicht mehr kandidierte, erfolgte durch ihn die Bekanntgabe des Wahlvorschlages.
Vorsitzender Steffen Kober, Leiter Stadtarchiv Cottbus
Stellv. Vorsitzender Dr. Klaus Neitmann, Direktor des Brandenburgischen Landeshauptarchivs
Schatzmeisterin Marina Aurich, Leiterin des Kreisarchivs Landkreis Oder-Spree
Schriftführerin Brigitta Heine, Leiterin des Kreisarchivs Landkreis Barnim
Dr. Wolfgang Krogel, Leiter des Landeskirchliches Archivs der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg
Ralf-Rüdiger Targiel, Leiter Stadtarchiv Frankfurt (Oder)
Prof. Dr. Hartwig Walberg, Fachhochschule Potsdam
Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wurde seitens der Mitgliederversammlung der Vorschlag unterbreitet, auf eine geheime Wahl zu verzichten und eine offene Abstimmung zuzulassen. Dem Antrag wurde mit 21 Ja-Stimmen zugestimmt. Es erfolgte eine getrennte Abstimmung für den Vorsitzenden und den Vorstand. Die Abstimmung über den Vorsitzenden ergab 19 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen. Die Abstimmung über die Vorstandsmitglieder ergab 18 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen.
- Wahl der Kassenprüfer**
Für die Wahl der Kassenprüfer stellten sich die bisherigen Kassenprüfer Herr Dr. Scholz und Herr Klausch. Die Wahl ergab 19 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen.
- Schlusswort**
Seitens des neuen Vorsitzenden Steffen Kober wurde die Versammlung mit einem Dank an den bisherigen Vorsitzenden, Dr. Klaus Heß, für seine geleistete Arbeit und kurzen Worten zur weiteren Arbeit des Landesverbandes beendet.

Dr. Klaus Heß
Versammlungsleiter

Steffen Kober
Protokollant

Rechenschaftsbericht des Vorsitzenden Dr. Klaus Heß

Vor fünf Jahren, am 12. März 1997, gründeten brandenburgische Mitglieder des VdA den Landesverband Brandenburg. Landesverbände entstanden nach der Wende 1990 in den neuen Bundesländern, zuletzt im Land Brandenburg. In Anwesenheit des damaligen Vorsitzenden des VdA, Dr. Norbert Reimann, stellten wir uns die Aufgabe, mit der Bildung des Landesverbandes den Zusammenhalt der Archivare Brandenburgs und die fachliche Diskussion zu fördern und die berufsständischen Interessen wahrzunehmen. Einmütig wurde eine Geschäftsordnung beschlossen und der Vorstand gewählt.

Der Vorstand arbeitete fünf Jahre kontinuierlich und in gleicher Zusammensetzung in der Regel vier Mal jährlich: Dr. Klaus Heß als Vorsitzender; Dr. Klaus Neitmann als stellvertretender Vorsitzender, ab August 2001 wegen mehrmonatiger Krankheit des Vorsitzenden als amtierender Vorsitzender; Steffen Kober als Kassenwart; Dr. Uwe Schaper als stellvertretender Kassenwart; Prof. Dr. Hartwig Walberg und Brigitte Heine als Schriftführer; Marina Aurich und Ralf-Rüdiger Targiel als Beisitzende.

Der Vorstand sah bisher in der Organisierung und Durchführung der Landesarchivtage das Hauptfeld seiner Tätigkeit. Bewährt hat sich die Grundstruktur ihrer Durchführung: zweitägige Veranstaltung mit einem archivischen Rahmenthema. Der jetzige 5. Landesarchivtag setzt diese Tradition fort. Bisher fanden vier Landesarchivtage statt:

1997 in Fürstenwalde: Benutzung öffentlicher Archive,
1998 in Brandenburg an der Havel: Öffentlichkeitsarbeit in Archiven,
1999 in Potsdam: Archive und Informationstechnologien. Anwendungen und Erfahrungen.

2000 in Ludwigsfelde: Erschließung von Archivgut.

90 bis 110 Teilnehmer konnten jeweils zu den Archivtagen begrüßt werden. Im Mitteilungsblatt aus dem Archivwesen des Landes Brandenburg „Brandenburgische Archive“, herausgegeben vom Brandenburgischen Landeshauptarchiv und dem Landesverband des VdA, haben wir die dort gehaltenen Fachvorträge veröffentlicht.

Fortbildungsveranstaltungen fanden in Verbindung mit dem Landeshauptarchiv und der Fachhochschule Potsdam statt. Sie hatten vor allem das Ziel, Kommunalarchivaren Hilfestellungen und Anregungen zu geben.

Der Vorstand des Landesverbandes war stets bestrebt, die archivischen Interessen gegenüber den politischen Instanzen zur Geltung zu bringen. Gespräche mit dem jeweiligen Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur und ein Gespräch im Kulturausschuss des Landtages boten Möglichkeiten, unsere Probleme und Gedanken vorzutragen. Hinzu kam ein regelmäßiger Kontakt mit dem zuständigen Referat im Ministerium. Der Landesverband beteiligte sich an den Diskussionen zum Akteneinsichtsrechtsgesetz. Unsere Bedenken zur Definition des Begriffs Akte und zum Problem der Benutzung von Unterlagen, die schon auf der Grundlage des Gesetzes Öffentlichkeit erlangt haben, konnten wir zwar auch in der Anhörung vor dem Innenausschuss des Landtages vortragen, ohne aber aus unserer Sicht positive Veränderungen in den Formulierungen zu erreichen.

Der Vorsitzende des Landesverbandes hatte engen Kontakt mit dem Vorsitzenden des VdA. So wurde vom Vorsitzenden des VdA jährlich ein Treffen mit den Landesvorsitzenden organisiert. Ein Ergebnis ist unter anderem die Veränderung in der Satzung des VdA zur Stellung der Landesverbände aus dem Jahr 2000. Kontakt hatte der Vorstand mit dem Landesverband der Bibliothekare und über Frau Dr. Schwärzel mit den Wirtschaftsarchivaren.

Der Vorstand hat sich durch Herrn Dr. Schaper auch an der Erarbeitung der Kulturentwicklungskonzeption des Landes Brandenburg beteiligt. Wir halten es für wichtig, dass die Stellung des Archivwesens in der Kulturlandschaft des Landes ausreichend berücksichtigt wird.

Höhepunkt des Wirkens des Vorstandes des Landesverbandes in der ersten Wahlperiode war die Vorbereitung und Durchführung des 72. Deutschen Archivtages in Cottbus. Aus diesem Anlass wurde der Archivführer für die Kommunalarchive des Landes Brandenburg: „Kurzübersicht über die Archivbestände der Kreise, Städte und Gemeinden im Land Brandenburg“ herausgegeben.

Finanzbericht für die Geschäftsjahre 1999, 2000 und 2001 des Kassenwarts Steffen Kober

Nach § 5 unserer Geschäftsordnung hat die Mitgliederversammlung unseres Landesverbandes über den Tätigkeitsbericht des Vorstandes zu beschließen, zu dem auch der Finanzbericht gehört.

Auf der Mitgliederversammlung im März 1999 haben wir beschlossen, die nächste Mitgliederversammlung auf das Frühjahr 2002 zu verlegen, so dass im vergangenen Jahr auch keine Berichterstattung erfolgen konnte.

Die dem Landesverband jährlich zur Verfügung stehenden Mittel setzen sich im Wesentlichen aus dem jährlichen Zuschuss des VdA in Höhe von 500,00 DM, Spenden, den Tagungsgebühren des Brandenburgischen Archivtages, die gleichzeitig zur Deckung der anfallenden Kosten verwendet werden, sowie den Zinsen unseres Kontos bei der Berliner Volksbank zusammen. Die Mittelverwendung erfolgt satzungsgerecht für die Vorbereitung und Durchführung der Archivtage sowie für sonstige Kosten der Verbandsarbeit.

Zunächst möchte ich Ihnen die Rechnungsergebnisse der Jahre 1999 bis 2001 vortragen. Für das Jahr 1999 haben wir Einnahmen in Höhe von 4 298,12 DM zu verzeichnen. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 1 170,90 DM gegenüber. Damit belief sich der Kontostand per 31.12.1999 auf insgesamt 12 411,21 DM. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus dem Zuschuss des VdA in Höhe von 500,00 DM, aus Spenden in Höhe von 650,00 DM, einer Restsumme der Tagungsgebühren in Höhe von 3 102,50 DM sowie Zinsen in Höhe von 45,62 DM. Die vom Konto getätigten Ausgaben in Höhe von 1 170,90 DM geben kein exaktes Bild über die tatsächlich anfallenden Ausgaben ab, da die mit der Vorbereitung und Durchführung des Archivtages anfallenden Kosten in bar bezahlt wurden. Die Ausgaben im Jahr 1999 beinhalten lediglich die Finanzierung unseres Mitteilungsblattes sowie eine Reisekostenerstattung für ein Vorstandsmitglied zur Teilnahme am Rheinischen Archivtag.

Für das Jahr 2000 konnten wir Einnahmen in einer Höhe von insgesamt 9 924,80 DM verbuchen, denen Ausgaben in Höhe von 7 245,27 DM gegenüberstehen. Mit dem im Jahre 2000 erwirtschafteten Überschuss von 2 679,53 DM ergab sich ein Kontostand per 31.12.2000 von 15 090,74 DM. Die Einnahmen aus Spenden beliefen sich auf 2 200,00 DM. 6 405,00 DM ergaben sich aus den Tagungsgebühren und 750,00 DM waren als Endabrechnung des Archivtages in Potsdam als Einnahme zu verbuchen. Die Ausgaben für das Mitteilungsblatt beliefen sich in diesem Geschäftsjahr auf 3 728,77 DM und für den Brandenburgischen Archivtag ergaben sich Ausgaben von 3 069,93 DM. Weitere Auslagen in Höhe von 400,00 DM waren Auslagenerstattungen für Studenten, die an der Vorbereitung des Archivführers mitarbeiteten. 46,57 DM wurden für den Stempel unseres Landesverbandes ausgegeben.

Die Ausrichtung des Deutschen Archivtages im Land Brandenburg (Cottbus) im Jahr 2001 hatte auch Auswirkungen auf die Finanzen unseres Landesverbandes. In diesem Geschäftsjahr sind an Einnahmen 13 163,83 DM und an Ausgaben 22 327,25 DM zu verzeichnen. Erstmals wurde ein Minus von 9 163,42 DM eingefahren. Trotz dieser negativen Bilanz haben wir immer noch einen Kontostand von 5 927,32 DM per 31.12.2001 zu verzeichnen. Dies entspricht einem aktuellen Kontostand von 3 030,32 Euro.

Die Spenden im Jahre 2001 beliefen sich auf 200,00 DM. Über den VdA erhielten wir einen Zuschuss für den Archivführer von insgesamt 12 000 DM. Diese Mittel sind dem VdA aus der Förderung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Vorbereitung und Durchführung des Deutschen Archivtages zugeflossen. Für den Archivführer mussten seitens des Landesverbandes Brandenburg des VdA Ausgaben in Höhe von insgesamt 19 219,00 DM getätigt werden. Davon wurden 1000,00 DM für Honorarkosten ausgegeben. Die Kosten für das Mitteilungsblatt beliefen sich in dem erwähnten Geschäftsjahr auf 2 171,13 DM.

Das Kassenbuch und die Belege liegen vor und können von den Mitgliedern eingesehen werden.

Geschäftsordnung Landesverband Brandenburg des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

Auf der Grundlage des § 10 und in Übereinstimmung mit der Satzung des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. in der Fassung vom 12. Oktober 2000 wird nachfolgende Geschäftsordnung beschlossen. Alle in dieser Geschäftsordnung verwendeten Bezeichnungen sind geschlechtsneutral.

§ 1

Der Landesverband führt den Namen Landesverband Brandenburg im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

§ 2

Der Landesverband soll zum festen Zusammenhalt zwischen den Mitgliedern sowie zur Wahrnehmung und Vertretung berufsständischer Interessen auf Landesebene beitragen. Seinen allgemeinen Zweck sieht er in der Förderung des Archivwesens in Theorie und Praxis. Dazu wird auch eine Zusammenarbeit mit benachbarten Landesverbänden und VdA-Mitgliedern angestrebt.

§ 3

Der Landesverband ist Träger des jährlich auszurichtenden Brandenburgischen Archivtages, an dem alle in Archiven des Landes haupt- und nebenamtlich beschäftigten Archivare und interessierte Gäste teilnehmen können.

Zur Förderung des brandenburgischen Archivwesens wird er insbesondere Fachpublikationen herausbringen und Fortbildungsveranstaltungen durchführen.

Er arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit Archiveinrichtungen des Landes, der Kommunen, der Kirchen, der Wirtschaft, der Medien, der Wissenschaft und anderer Träger zusammen.

§ 4

Organe des Landesverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

§ 5

Eine Mitgliederversammlung findet mindestens alle zwei Jahre in der Regel in Verbindung mit dem Brandenburgischen Archivtag statt.

Sie beschließt mit einfacher Mehrheit der Anwesenden über

- die Wahl des Vorstandes,
- den Tätigkeitsbericht des Vorstandes,
- die Änderung der Geschäftsordnung.

§ 6

Dem Vorstand obliegt die Geschäftsführung des Landesverbandes. Er ist der Mitgliederversammlung rechenschaftspflichtig. Dem Vorstand gehören als gewählte Mitglieder ein Vorsitzender, dessen Stellvertreter, ein Schriftführer, ein Kassenwart und eine jeweils festzulegende Zahl von Beisitzern an, wobei die verschiedenen Fachgruppen angemessen berücksichtigt werden sollen. Die gewählten Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist zulässig. Dem Vorstand gehört weiterhin ein Vertreter der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv als Mitglied von Amts wegen an.

Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit in Einzelfragen geeignete Fachleute heranziehen.

§ 7

Der Vorsitzende fungiert im Sinne der Satzung des VdA als Leiter des Landesverbandes. Er arbeitet im Einvernehmen mit dem Vorstand des VdA.

§ 8

Bei der Vorbereitung des unter § 3 genannten Archivtages wird der Vorstand von einem Ortsausschuss unterstützt.

§ 9

Zur Deckung der Kosten für die Verbandsarbeit dienen Tagungsgebühren, Zuschüsse des VdA und sonstige Zuwendungen.

§ 10

Die Auflösung des Landesverbandes kann nur in einer Mitgliederversammlung mit einer Dreiviertelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§ 11

Diese Geschäftsordnung ersetzt die Geschäftsordnung vom 12. März 1997.

Berlin, den 14. März 2002

Mitteilungen

Neuerscheinungen

Übersicht über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Teil III/1: Behörden und Institutionen in der Provinz Mark/im Land Brandenburg 1945 – 52

Zusammengestellt und bearbeitet von Torsten Hartisch, Ilka Hebig, Rosmarie Posselt, Eva Rickmers, Katrin Verch und Susanna Wurche, mit einer Einführung von Torsten Hartisch und einer Darlegung der wesentlichen Grundzüge der Verwaltungsgeschichte zwischen 1945 und 1952 durch Hans-Joachim Schreckenbach, Berlin Verlag Arno Spitz GmbH, Berlin 2001, 407 Seiten, ISBN 3-8305-0160-9, € 68 (= Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs, Bd. 39)

Nachdem sowohl beim Erscheinen des Teils I als auch des Teils II der „Übersichten über die Bestände des Brandenburgischen Landeshauptarchivs“ von einer auf (mindestens) drei Bände konzipierten Bestandsübersicht die Rede war¹, legt das Brandenburgische Landeshauptarchiv nach 35 Jahren nun den ersten Band des Teils III vor. Für den Zeitraum 1945 – 1952 stellt dieser 238 Bestände bzw. Bestandsgruppen mit einem Umfang von 1432,40 lfm vor.

Schwerpunkt der Überlieferung bilden die Bestände der staatlichen Verwaltung. Neben dem Büro des Ministerpräsidenten, den Ministerien (z. B. Volksbildung, Justiz, Finanzen, Land- und Forstwirtschaft) und nachgeordneten Behörden (Bodenkulturämter) sind v. a. die Bestände der regionalen (Oberlandratsämter) und lokalen Behörden (Landratsämter und Amtsbezirke) zu nennen. Sie gelangten in den fünfziger und sechziger Jahren ins BLHA und liegen fast ausnahmslos mit Findbüchern erschlossen vor. Den zweiten Teil der Übersicht bilden die Bestände der Wirtschaft [(VVB (Z) und VVB(L), Einzelbetriebe) und den dritten Teil die Bestände der Parteien und Massenorganisationen (z. B. Landesleitungen der KPD, SPD, SED und FDJ, FDGB). Diese Bestände gelangten mehrheitlich nach 1990 in das Brandenburgische Landeshauptarchiv (im folgenden BLHA). Während die Parteibestände durch Findkarteien erschlossen übernommen wurden, kamen die Massenorganisationen (u. a. FDJ) und viele Wirtschaftsbestände unerschlossen ins BLHA.

In Anlage und Aufbau folgt diese Bestandsübersicht den bereits vorliegenden Übersichten des BLHA. Die einleitende allgemeine Territorial-

und Verwaltungsgeschichte soll einen ersten übergreifenden, die großen Linien betonenden und die Einzelvorgänge einordnenden Überblick über die Entwicklung der Provinz Mark bzw. des Landes Brandenburg in den Jahren 1945 – 1952 geben.

Die Angaben zu den Beständen gliedern sich in folgendes Schema: Behördengeschichte, Bestandsgliederung (-inhalt), Bestandsgeschichte, Archivhilfsmittel, Bestandsumfang, Literatur.

In den *Behörden-, Territorial-, Betriebs-, Organisations- und Genossenschaftsgeschichten* wird auf die Bildung, gesetzlichen Grundlagen, Zuständigkeiten, Unterstellungen und Aufgaben sowie deren eventuelle Veränderungen hingewiesen. Grundlage dieser Ausführungen bilden die Findbucheinleitungen, vorliegende Literatur und amtliche Verwaltungsdrucksachen. Sie wurden z. T. mit Angaben aus den Archivalien ergänzt. Die Angaben zur *Bestandsgeschichte* sollen Aufschluss über Abgabeprovenienz, Zeitpunkt der Übergabe der Akten und ihren Erschließungszustand geben. Des Weiteren werden die Bearbeitung der Bestände im BLHA, die Art und der Zeitpunkt der Erstellung der Findhilfsmittel angegeben. Die Angaben zum *Bestandsumfang* setzen sich aus den im Bestand vorhandenen Bänden und der Laufzeit zusammen, wobei nichtoriginale Schriftgut in runde Klammern gesetzt wird. Nur bei unbearbeiteten Beständen wird die Überlieferung nur nach laufenden Metern (lfm) angegeben. Da der größte Teil der hier vorgestellten Bestände inzwischen mit Findhilfsmitteln wie Findbuch oder Findkartei erschlossen ist, wird die *Bestandsgliederung* bis zur dritten Gliederungsebene wiedergegeben. Für unerschlossene bzw. sehr kleine Bestände wird der *Bestandsinhalt* angegeben. Bei ersteren Beständen ist eine inhaltliche Grob-Zusammenfassung durch den Bearbeiter vorgenommen worden. Bei letzteren gibt der Bestandsinhalt dagegen den Aktentitel wieder. Auf die Hervorhebung von besonders wichtigen Akteneinheiten oder Einzelschriftstücke, wie in den ersten beiden Bestandsübersichten, wurde verzichtet. Jeder Aktengruppe folgt die Angabe zur Laufzeit und die Anzahl der Akten in dieser Gruppe.

Unter dem Punkt *Archivhilfsmittel* werden die zur Zeit zur Verfügung stehenden Findbehalte, Findkarteien, Findbücher oder Abgabelisten angeführt. Da unter der Bestandsgeschichte die Zeiträume für die Erarbeitung der Findhilfsmittel angegeben sind, wurde hier auf deren Wiederholung verzichtet. Die unter den Beständen annotierte *Literatur* erfasst Spezialtitel zur Geschichte des Bestandsbildners (z. B. Verwaltungsgeschichten), Quellenpublikationen oder archivgeschichtliche Aufsätze zum Bestand oder zur Bestandsgruppe. Vollständigkeit kann dabei nicht erreicht werden. Weiterführende allgemeinere Literatur mit Bezug zum Land Brandenburg und zum bearbeiteten Zeitraum sind in der Auswahlbibliographie angegeben.

In den Anlagen 1 und 2 ist versucht worden, ein wenig Licht in das Wirrwarr der Verwaltungsstrukturänderungen bei den Ministerien und Vorläuferinstitutionen des Landes Brandenburg zu bringen. Während in der Anlage 1 die Strukturteile (Hauptabteilungen, Abteilungen, untergeordnete Strukturteile nur dann, wenn im Laufe der Jahre daraus ebenfalls Abteilungen bzw. Hauptabteilungen hervorgingen) zeitlich den entsprechenden Ministerien (bzw. für die Zeit 1945 – Dez. 1946 den Vizepräsidenten) zugeordnet wurden, gibt die Anlage 2 die jeweilige Namens- oder Unterstellungsveränderung eines Strukturteiles für die Jahre 1945-1952 an. Dem schließen sich ein *Abkürzungsverzeichnis* und eine *Auswahlbibliographie* an. Die Auswahlbibliographie soll den Nutzer auf grundlegende Literatur zum Zeitraum und Territorium hinweisen.

Den Abschluss bildet ein *alphabetisches Register der Bestände*. Während das *Inhaltsverzeichnis* im Sinne einer besseren Übersicht z. T. Bestandsgruppen aufführt (Landratsämter, Amtsgerichte, VVB), sind im Register sämtliche Einzelbestände mit entsprechender Seitenangabe erfasst.

Ausdrücklich sei auf die beiden *Übersichtskarten* verwiesen, die die wichtigsten Territorialveränderungen bildlich darstellen. Die erste Karte zeigt die Provinz Mark Brandenburg im April 1946. Zu diesem Zeitpunkt waren die Auflösung der Restkreise Sorau und Königsberg/Nm. und die Umbenennung des Kreises Jüterbog – Luckenwalde in Luckenwalde mit der Verlegung des Kreissitzes von Jüterbog nach Luckenwalde erfolgt. Dies waren, nach den einschneidenden Territorialverlusten im Sommer 1945, die wichtigsten Veränderungen bis zum Jahre 1950. Die dann im Zuge der Kreis- und Landesgrenzänderungen bzw. Kreisumbenennungen erfolgten Veränderungen zeigt die zweite Karte mit Stand August 1950.

Torsten Hartisch

¹ Vgl. Übersicht über die Bestände des BLHA, Teil I (Veröffentlichungen des BLHA Bd. 4) Weimar 1964, S. 11 und Übersicht über die Bestände des BLHA, Teil II (= Veröffentlichungen des BLHA Bd. 5) Weimar 1967, S. 15.

Das Schriftgut des DDR-Fernsehens. Eine Bestandsübersicht
Zusammengestellt und bearbeitet von Sabine Salhoff mit einer Einführung von Jörg-Uwe Fischer
Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt /a.M. – Potsdam, 1. Auflage 2001, 478 Seiten, ISBN 3-926072-98-9, € 13,00

Das Schriftgut des DDR-Hörfunks. Eine Bestandsübersicht
Zusammengestellt und bearbeitet von Ingrid Pietrzynski unter Mitarbeit von Alexander Greguletz
Deutsches Rundfunkarchiv Frankfurt/a.M. – Potsdam, 1. Auflage 2002, 211 Seiten, ISBN 3-926072-99-7, € 9,00

Die beiden Neuerscheinungen bieten eine Übersicht zum gesamten am Standort Potsdam-Babelsberg des Deutschen Rundfunkarchivs überlieferten Schriftgut von DDR-Fernsehen und -Hörfunk. Dabei ist für den Hörfunk die Zeit von 1945 bis 1949 ebenso einbezogen wie für beide Anstalten die Phase vom 3. Oktober 1990 bis zum 31. Dezember 1991. Hörfunk und Fernsehen auf dem Gebiet der neuen Bundesländer existierten nach der deutschen Vereinigung noch bis Ende 1991 als Funkhaus Berlin und Deutscher Fernsehfunk.

Am 1. Januar 1992 nahmen neu geschaffene Landesrundfunkanstalten ihre Sendetätigkeit auf. Die Verfügung über das Vermögen und die Liegenschaften des ehemaligen DDR-Hörfunks und -Fernsehens wurde von den neuen Bundesländern und Berlin an diese Anstalten übertragen. Im Auftrag der ARD-Anstalten sichtete und sicherte die Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv ab 1992 das Programmvermögen von Hörfunk und Fernsehen der DDR, das neben Schriftdokumenten vor allem Ton- und Filmüberlieferung umfasst.

Hörfunk und Fernsehen der DDR waren zentralistisch gelenkte und staatliche finanzierte Einrichtungen, die dem DDR-Ministerrat unterstanden und voneinander getrennt existierten. Ihre Leitungsgremien waren sogenannte Komitees für Rundfunk und Fernsehen. Der Hörfunk, der Rundfunk der DDR, unterhielt vier (in den achtziger Jahren fünf) zentrale Sender, die Vollprogramme ausstrahlten, zum Teil über zweite Programme verfügten und nahezu landesweit empfangbar waren. Daneben gab es Regionalsender in allen Bezirkshauptstädten mit stundenweisen Tagesprogrammen. Bis in die sechziger Jahre hinein war der DDR-Rundfunk das unangefochtene elektronische Leitmedium der DDR. Danach nahm das DDR-Fernsehen diesen Platz ein, das seine Sendetätigkeit 1952 aufgenommen hatte und ab Ende sechziger Jahre zwei Fernsehprogramme ausstrahlte. Fernsehstudios in Rostock, Halle, Dresden, Leipzig und Karl-Marx-Stadt lieferten Beiträge für diese zentralen Programme zu. Neben den programmproduzierenden Bereichen existierten in beiden Medien Verwaltungsbereiche und Arbeitsgebiete, in denen u. a. die Öffentlichkeitsarbeit oder die Auslandsbeziehungen der Anstalten zentralisiert waren. Ende 1989 traten die Komitees für Rundfunk und Fernsehen zurück und wurden durch vom DDR-Ministerpräsidenten eingesetzte Intendanten abgelöst, die bis Ende 1991 unter der Leitung eines im Oktober 1990 berufenen Rundfunkbeauftragten amtierten.

Das in den Bestandsübersichten vorgestellte Schriftgut der beiden elektronischen DDR-Medien besteht aus den Programm- und Verwaltungsakten, die in den programmproduzierenden und Verwaltungsbereichen beider Häuser entstanden sind. Trotz vorhandener Überlieferungslücken ermöglichen sie weitgehende Einblicke in den massenmedialen Kommunikationsprozess: von den politischen Vorgaben und Lenkungsmechanismen über die Produktion, die Ausstrahlung und die Rezeption von Sendungen bis hin zur betriebswirtschaftlichen Organisation der Anstalten. Nicht mehr im Deutschen Rundfunkarchiv sind die Akten des Hörfunk-Intendanten (1945 – 1952) und der Komiteevorsitzenden (1952 – 1989). Diese Unterlagen wurden als staatliche Überlieferung dem Bundesarchiv übergeben.

In den Publikationen werden die im Deutschen Rundfunkarchiv vorhandenen Bestände, die jeweils 2000 bzw. 2500 laufende Meter umfassen, entsprechend den gültig gewesenen Organisationsstrukturen gruppiert nach Redaktionen und Abteilungen vorgestellt. Dabei enthält die Beschreibung der jeweiligen Überlieferung die überwiegend vorkommenden Dokumentarten, die Darstellung der Inhalte, die Laufzeit der Überlieferung, Umfangangaben sowie die Titel von Sendereihen, die vom jeweiligen Bereich verantwortet wurden. Daraus geht hervor, dass für einzelne Sendereihen wie beispielsweise „Prisma“, „Der

schwarze Kanal“ oder „Polizeiruf 110“ des DDR-Fernsehens nahezu vollständige Dokumentationen der Manuskripte vorliegen.

Beide Publikationen enthalten darüber hinaus umfangreiche Register. Für den Fernsehbestand kann über ein KWIC-Register (Keyword in Context) die jeweils gesuchte Betriebseinheit im Rahmen der Organisationsstruktur des DDR-Fernsehens ermittelt werden, womit Missdeutungen gleichlautender oder ähnlicher Bezeichnungen ausgeschlossen werden. Des Weiteren sind über dieses Register Hinweise auf etwa vor- oder nachgeordnete Struktureinheiten als mögliche Fundorte gesuchten Quellenmaterials zu erhalten. Die Bestandsübersicht zum DDR-Hörfunk enthält Register der Redaktionen und Abteilungen, von denen Schriftgut überliefert ist, sowie ein Sendereihenregister, mit dem das Auffinden der über 700 Hörfunk-Sendereihen ermöglicht wird, von denen Sendemanuskripte erhalten sind.

Mit diesen Neuerscheinungen wird die Quellenbasis für die Erforschung der DDR-Mediengeschichte erheblich erweitert. Die Bestandsübersichten entstanden im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes zur Aufarbeitung der historischen Archive von Hörfunk und Fernsehen der DDR. Mit ihren übersichtlichen Darstellungen und Registern empfehlen sie sich als forschungspraktische Hilfe für Historiker, Medienwissenschaftler und Journalisten.

Jörg-Uwe Fischer
Ingrid Pietrzynski

Brandenburgische Besitzstandskarte des 14. Jahrhunderts

Dass historische Sachverhalte mit Hilfe der Karte beschrieben und veranschaulicht werden, ist eine seit langem erprobte und bewährte Methode der Geschichtswissenschaft. Gerade die landesgeschichtliche Forschung hat in umfangreichen Kartenwerken unter Heranziehung und Auswertung archivalischer Quellen unterschiedlichste Sachthemen untersucht und im Kartenbild sichtbar gemacht. Für Berlin und Brandenburg ist vorrangig der in den 1960er und 1970er Jahren von der Historischen Kommission zu Berlin erarbeitete und in vielen Lieferungen erschienene „Historische Handatlas von Brandenburg und Berlin“ zu erwähnen.

Das Brandenburgische Landeshauptarchiv und die Historische Kommission zu Berlin haben im vergangenen Jahr in Anknüpfung an vorliegende inhaltlich vergleichbare, aber jüngeren Epochen gewidmete Karten zu Besitzverhältnissen eine „Brandenburgische Besitzstandskarte des 14. Jahrhunderts“ in der Bearbeitung von Gerd Heinrich, Matthias Helle und Joachim Robert Moeschl fertiggestellt, die bereits in der großen Landesausstellung „Marksteine“ im Potsdamer Kutschstall gezeigt worden ist. In einem Mehrfarbdruck mit dem Maßstab 1 : 300 000 werden „der ritterschaftliche, geistliche, städtische, markgräfliche und sonstige Besitz um 1375“ kartographisch dargestellt. Jede einzelne brandenburgische Gemarkung ist durch die entsprechende farbliche Gestaltung einer der genannten Besitzgruppen zugeordnet, so dass die Besitzschwerpunkte des Landesherrn und der einzelnen Stände sich deutlich abzeichnen. Als Quellengrundlage haben vor allem die beiden großen urbarialen Aufzeichnungen des 14. Jahrhunderts, das Landbuch Kaiser Karls IV. von 1375 und das Landbuch der Neumark von 1337, gedient, die durch weitere Quellen, insbesondere durch die im Historischen Ortslexikon für Brandenburg beschriebenen Besitzverhältnisse, ergänzt worden sind. Das dem Kartenblatt beigegebene, 24-seitige Erläuterungsheft aus der Feder Gerd Heinrichs schildert die politische Lage der Mark Brandenburg in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die verfassungsgeschichtlich bedeutsamen Besitzstände und -veränderungen sowie nach einem Rückblick auf die brandenburgischen Atlasarbeiten speziellere Bearbeitungsprobleme der vorliegenden Karte.

Die „Brandenburgische Besitzstandskarte des 14. Jahrhunderts“ ist über das Brandenburgische Landeshauptarchiv, An der Orangerie 3, 14469 Potsdam, zum Preis von 20,50 EURO zzgl. Portogebühren zu beziehen.